

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 10. Dezember 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 143.

Krisis und Arbeitslosigkeit.

V.

In unseren Betrachtungen sind wir nun bis zur Frage der Arbeitslosenversicherung resp. Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln gekommen. Ein Kapitel, worüber schon Bände geschrieben worden sind, ohne daß wir in Deutschland seit der letzten Krisenperiode vom Fiede gekommen wären. Die Gewerkschaften haben allerdings die sechs Jahre seit dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse nicht verstreichen lassen, sondern beherzigten in der Anzahl von 18 die von dieser Tagung gegebene Ermahnung, erst einmal selbst die Arbeitslosenunterstützung zur Einführung zu bringen. Unter Aufrechterhaltung des im britischen Artikel Gesagten, daß nämlich uns der gegenwärtige Stand — 40 von 61 freien Gewerkschaften haben diesen Unterstützungszweig eingeführt — noch nicht voll befriedigt, dürfen aber diese Leistungen der Gewerkschaften nicht etwa geringfügig beurteilt werden. Sie verdienen vielmehr alle Anerkennung und bilden eine so gründliche Widerlegung der gegen die Arbeitslosenversicherung erhobenen Einwände, wie sie überzeugender wohl kaum sein können. Vom Jahre 1891 an, also in einem Zeitraum von 17 Jahren, sind von den Organisationen allein unserer Richtung 19537134 Mk. für Arbeitslosen- und in derselben Zeit noch 8083259 Mk. für Reiseunterstützung, zusammen also 27620393 Mk., einschl. des Jahres 1908 ein beträchtliches über 30 Millionen Mark zur Unterstützung von arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern verausgabt worden. Für unverschuldete Arbeitslosigkeit, wie noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, denn die Organisationsleitungen sind im allgemeinen Interesse und dem der Mitglieder gezwungen, durch großes Selbstverschulden arbeitslos gewordene Gewerkschaftsangehörige von der Unterstützung auszuschließen. Was andere Leuten, den in dieser Frage der Arbeiterschaft wohlwollenden wie den gegenwärtig gesinnten in besonderem Maße, als der Stein der Weisen bei der Arbeitslosenunterstützung dünkt, wird mit Rechtigkeit gelöst durch die in den Gewerkschaften geübte Disziplin. Wenn da der Bündlerführer Dr. Hahn im Reichstag am 14. November wieder erklärte: „Wir sehen in der Arbeitslosenunterstützung eine Prämie auf die Faulheit“, und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in daselbe Horn stieß mit dem Hinzufügen: „Ein Feind des Volks wäre derjenige, der für diese Versicherung eintreten wollte, ohne als ihr Korrelat die fruchtgemäße Eindämmung des Mißbrauchs der unbefristeten Freizügigkeit hinzuzufügen“, so ist das heute nicht mehr der Ausfluß verbohrtter Feindschaft und grenzenloser Bosheit gegen die Arbeiter und ihre wirtschaftlichen Organisationen, sondern als ein Zeichen wertvollsten Fanatismus zu betrachten. Denn es sind den Gewerkschaften auch schon von amtlicher Stelle über die von ihnen in der Arbeitslosenfürsorge vollbrachten Leistungen Worte ehrender Anerkennung gesagt worden, was in der vom Kaiserlich statistischen Amte vor zwei Jahren erschienenen dreibändigen Deutschschrift über die bestehenden Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit nachzulesen ist, in der nämlich die der Gewerkschaften als das Beste auf diesem Gebiete Vorhandene bezeichnet wurde. Der Staat, der hier hilflos vor einem Probleme der Zeit steht, das bei näherem Betrachten jedoch an Schwierigkeiten verliert, muß sich einfach beschämen lassen von den Gewerkschaften, deren Mitglieder ihren oft targaen Lohn gern teilen mit ihren Arbeitsbrüdern, indem sie einen Teil desselben in zinstragender Weise in ihren Organisationen anlegen und damit für sich und für die ihrigen eine Schutzwehr errichten, die auch in der Zeit der Not für sie sorgt. Es ist wahrlich keine Übertreibung, wenn der Abgeordnete Siedekum vor nunmehr vier Jahren in einer Nürnberger Versammlung sagte: „Ohne die Gewerkschaften ginge das ganze Fundament des Staates in die Brüche. Staat und Gemeinde könnten die Pflichten der Armenpflege nicht mehr erfüllen, wenn auf einmal die Gewerkschaften nicht mehr existierten.“ Diese Worte oder besser gesagt diese Wahrheit sollte sich speziell der preußische Finanzminister V. Rheinbaben merken, der jüngst im Reichstage mit seinen geist- und salzlosen Sätzen über die Höhe der Gewerkschaftsbeiträge sich wieder bei den Leuten, die einen Mann mit starken Muskeln und Kürassierfingern an der Spitze der Reichsregierung sehen möchten, in empfehlende Erinnerung gebracht hat, und dem auch schon von anderer

Seite becheinigt wird, daß sein Auftreten am wenigsten geeignet ist, der Sozialdemokratie Abbruch zu tun.

Interpellationen über vom Deutschen Reiche zu ergreifende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit haben im Reichstage schon mehrmals stattgefunden: 1892, 1894, 1902 und im laufenden Jahr am 13. und 14. November. Vor sechs Jahren hatte das Reichsparlament noch drei Tage für eine Erörterung dieser für die Arbeiter so wichtigen Frage übrig, diesmal taten es zwei. Daraus darf nicht gefolgert werden, daß eine mit den Jahren gewonnene bessere Erkenntnis und größere Klarheit die Ursache zur Verkürzung dieser Debatten war. Ach nein, man steht noch genau auf der Stelle, wo vor sechs Jahren diese Gewissensscharfung der Regierung und der oberen Klassen aufgehört hat. Immerhin war diesmal die sozialdemokratische Partei nicht die einzige, die der Regierung zu verstehen gab, daß es mit dem fortgesetzten Negieren der Notwendigkeit eines Eingreifens nicht so weitergehen dürfe. Namens des Zentrums verlangte der Abgeordnete Dr. Pieper, daß nach Erlebigung der Pensionsversicherung der Privatangehörten sowie der Witwen- und Waisenversicherung an eine Arbeitslosenversicherung für die gewerblichen Arbeiter herangegangen werden müsse. Die bestehenden Arbeitslosenversicherungen der Gewerkschaften könnten sogar jetzt schon mit Zuschüssen bedacht werden. Wenn dadurch die organisierten Arbeiter bevorzugt würden, so könne das nicht gut anders sein, weil bei ihnen in genügender Weise eine Kontrolle bestehe, daß auch wirklich Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Das treffe aber auf die Unorganisierten nicht zu, deshalb könne für diese nur eine Unterstützung durch Notstandsarbeiten Platz greifen. Der Begründer der sozialdemokratischen Interpellation, Abgeordneter Wolfenbuh, forderte wie schon 1892 bei dem gleichen Anlaß ebenfalls die Arbeitslosenversicherung, jedoch für die landwirtschaftlichen Arbeiter mit. Indem Wolfenbuh einen Unterstützungssatz von 2 Mk. täglich annahm und danach die Summe von 200 Millionen Mark im Jahr als erforderlich für die Arbeitslosenversicherung bezeichnete, machte er die angeblich sonst so warm für die Arbeiter schlagenden Herzen der Reichsboten nicht schlecht erschrecken; zugleich bewies er damit aber auch, daß er von seinem vor sechs Jahren mit großer Entschiedenheit verfolgten Grundsatze einer selbständigen Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen nicht abgekommen ist. Sein Vorschlag, daß das Reich, die Unternehmer sowie die Arbeiter mit je einem Drittel zu den Kosten dieser Unterstützung heranzuziehen wären, ist ein weiterer Beleg dafür. Der Abgeordnete Severing (Soz.) untertrifft diese Forderung mit dem Hinweise, daß man in Bayern eine Arbeitslosenversicherung auf staatlicher Grundlage nicht als eine Utopie ansehe, wie die am 12. November stattgehabte Konferenz von Staats-, Kommunal- und Gewerkschaftsvertretern gezeigt habe. Der Pole Brejsti war außer den Rednern der interpellierenden beiden Parteien der einzige Abgeordnete, der mit Entschiedenheit für die Arbeitslosenversicherung eintrat, sie notwendiger als die Unfallversicherung bezeichnend. Der christlich-soziale Wehrens, der bekanntlich Mann an der Spitze bei den christlichen Gewerkschaften ist, erklärte zur Arbeitslosenversicherung jetzt nicht sprechen zu wollen, weil momentan die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vor allen Dingen nottue. Der freisinnige Volksparteiler Carfens bezeichnete die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig für undurchführbar, die Einführung von Beihilfen an die wirtschaftlichen Organisationen jedoch für möglich, wenn er auch hierbei große Schwierigkeiten sehe; sonst hätte er noch einige kräftige Seitenhiebe für die Gewerkschaften übrig. Das was alles, was in dieser Frage nicht einen direkt ablehnenden Standpunkt einnahm. Von dieser Seite ta sich der schon zitierte Direktor des Bundes der Landwirte, der Abgeordnete Hahn, ganz besonders hervor; ernst zu nehmen ist seine mit der üblichen Robustheit vorgetragene agrarische Weisheit jedoch nicht. Wie nicht anders zu erwarten, wollen auch die konservativen nichts wissen von einer Hilfe für die Arbeitslosen, ihnen bereitet die Möglichkeit der Unterfützung von Arbeitslosen heillose Sorge. Die Nationalliberalen gaben durch ihren Redner Stresemann in aller Deutlichkeit zu verstehen, daß wie der gesegnete Neunstundentag auch die Arbeitslosenversicherung undisutabel für sie sei; Deutschlands starke Mützung sei indirekt schon eine Arbeitslosenversicherung. Diese famose Entdeckung hat wenigstens den Reiz des Neuen für sich. Und die Reichsregierung?

Nun, Herr v. Bethmann-Hollweg wiederholte eigentlich nur das, indem er die Schwierigkeiten dieser Materie als so große bezeichnete, daß wir wohl niemals zu einer durch das Reich durchgeführten Arbeitslosenversicherung kommen werden, was sein unfreitag ihm weit — auch in sozialem Verständnis — überlegener Vorgänger Posadowsky im Januar 1902 als den Standpunkt der Reichsregierung bezeichnete. In der Frage der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises verließen also auch diesmal die Notstandsinterpellationen im Reichstage wieder wie früher, nämlich wie das berühmte Hornberger Schießen.

Eigentlich sogar schlimmer noch. Denn die früheren Interpellationen hatten doch wenigstens insofern einige praktische Ergebnisse, als im Jahre 1895 vom Reich Arbeitslosenzählungen vorgenommen wurden, die im Durchschnitt 366000 Arbeitslose und 167000 Kranke feststellten, und 1906 die bereits angeführte amtliche, äußerst umfangreiche und lehrreiche Denkschrift über die bestehenden Versicherungseinrichtungen gegen die Arbeitslosigkeit herauskam. Doch war in diesem Falle dem Verlangen des Reichstags bereits nicht ganz stattgegeben. Denn mit Resolution vom 31. Januar 1902 hatte der Reichstag die verbündeten Regierungen um die Einsetzung einer Kommission erjucht, welche die von den Gemeinden, den Gewerkschaften und von Unternehmern getroffenen bezüglichen Versicherungseinrichtungen prüfen und Vorschläge zu zweckentsprechender Ausgestaltung des bereits Vorhandenen machen sollte. Der Bundesrat aber beschloß im Herbst genannten Jahres, das Statistische Amt mit der Feststellung der vorhandenen Versicherungsarten gegen die Arbeitslosigkeit und mit der Veröffentlichung des gewonnenen Materials zu betrauen, alles Weitergehende fand bei ihm Ablehnung. Auch heuer tauchte im Reichstage der Gedanke der Einsetzung eines besonderen Ausschusses auf, wurde aber gar nicht beachtet. Der Wahrspruch der Votdregierung und des Volks: „Nun erst recht Sozialpolitik!“ äußerte sich also im Jahre 1908 bei Wiederaufrollen der Arbeitslosenversicherungsfrage darin, daß man sich noch weniger zu Taten aufschwang als früher, und daß der neue Minister für Sozialpolitik ein unzweideutiges Niemals vernehmen ließ. Unser offizielles Deutschland kennt eben nur einen Notstand, und das ist die ewige Not der Landwirtschaft, die Bülow vor zwei Jahren auf dem Handeltage sein Sorgenkind nannte. Demeilen erklärte aber unten in dem wilden Bajawarenlande der Minister v. Brettreich auf der schon mehrfach herangezogenen Konferenz: Ein Weg gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit müsse gefunden werden. Wenn die Arbeitslosenversicherung auch schwierig sei, unmöglich wäre ihre Lösung nicht. In Bayern müsse ihre Lösung erprobt werden. Und das geschieht gegenwärtig in der Weise, indem eine Kommission an positiven Vorschlägen für eine Arbeitslosenfürsorge durch die Gemeinden und den Staat arbeitet. Wobei noch die Bemerkung notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter die Einführung des Genter Systems empfehlen, die Vertreter der Städte aber dagegen waren, weil sie den Staat zu diesen Beihilfen zur Arbeitslosenunterstützung verpflichtet wissen wollen. Es wird höchstwahrscheinlich also auch hier wieder der alte Erfahrungssatz zutreffen, daß jeder gesunde Fortschritt in Deutschland aus dem Süden, von jenseits der Mainlinie, kommt.

Mit der Frage der Arbeitslosenversicherung haben sich schon recht erleuchtete Geister abgemüht, viel Druckfarbe, Zeitungspapier ist darauf verwendet und gar mancher Winkelhaken damit gefüllt worden; auch scharfe Kontroversen innerhalb der deutschen Arbeiter hat es darüber bereits gefest. Der im Herbst d. J. in Rom abgehaltene internationale Kongreß für Arbeiterversicherung befaßte sich ebenfalls mit diesem Problem, und dort war es der unfern Lesern schon bekannte Geheimne Regierungsrat Dr. Leo aus dem deutschen Statistischen Amte, der die obligatorische allgemeine Arbeitslosenversicherung als am schwierigsten (und nirgends eingeführt) bezeichnete, sie allenfalls in Ablehnung an die Berufsvereinigungen für möglich hielt, das Genter System jedoch als die verhältnismäßig einfachste und praktikabelste Lösung des Problems (weil nur für organisierte Arbeiter in Betracht kommend) erklärte, wobei das Vorhandensein guter Arbeiterorganisationen für die Brauchbarkeit maßgebend sei, seine Anwendung aber von grundsätzlichen, politischen und zweckmäßigkeitserwägungen abhängen. Diese Ansicht eines höhern deutschen Regierungsbeamten, der sicher als ein guter Sachkenner anzupprechen ist, sticht vorteilhaft ab von

der im heutigen Reichstage von der Regierung in dieser Frage geeigneten Rat-, Hilfs- und Willenslosigkeit.

Ein altes Sprichwort sagt, daß verschiedene Wege nach Rom führen. Die Frage ist nun, welcher der beste ist. Und so verhält es sich auch mit der uns beschäftigenden Frage, wie am schnellsten und zugleich am besten das Problem der Arbeitslosenversicherung bzw. Arbeitslosenunterstützung zu lösen ist. Die bestehenden Einrichtungen sind: 1. die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung; 2. Beihilfen von Staat oder Gemeinde zu derselben (das sogenannte Genter System); 3. die kommunale Arbeitslosenversicherung, die direkt eigentlich gar nicht vorhanden, jedoch in der 1891 gegründeten Stadtköniglichen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter ungefähr verwirklicht worden ist und die durch Beiträge der Versicherten, von Unternehmern, von Stiftern und aus einem städtischen Zuschusse (von wem wir nicht irren) jetzt 50000 Mk. unterhalten wird; 4. der Rotfonds des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg; 5. die Arbeitslosenunterstützungsstellen einiger Großbetriebe (Maschinenfabrik Heinrich Lang in Mannheim, Margarinefabrik H. L. Meyer in Hamburg-Vahrenfeld, Lederfabrik Kornelius Heyl in Worms, auch die Arbeitslosenversicherung der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten für Nichtorganisierte gehört hierher); 6. der Spargang nach Professor Schanz. Die unter Ziffer 5 und 6 genannten Methoden besitzen natürlich wenig oder gar keinen, die unter 3 und 4 erwähnten nur bedingten Wert. Bedeutung haben nur die ad 1 und 2 aufgeführten, wobei noch zu beachten, daß das Genter System bisher nur im Auslande dazu gelangen konnte.

Der Vorschläge zu einer Arbeitslosenversicherung, die auch den Namen einer solchen verdient, gibt es fünf, wenn man von differenzierteren Unterweisungen absehen will. Wir rubrizieren sie folgendermaßen: a) Anlehnung einer Reichsarbeitslosenversicherung an die Invalidenversicherung nach dem Vorschlage von Mollenhuth, der Arbeiter, Unternehmer und das Reich beitragspflichtig machen will; b) ebenfalls Errichtung von Reichs wegen, jedoch unter Anlehnung an die Berufsgenossenschaften; Befürworter dieses Systems sind Hertner, Zacher, Buschmann und neuerdings Dr. Leo, die jedoch hinsichtlich der Aufbringungspflicht der Kosten abweichende Meinungen vertreten; c) gleichfalls auf reichsgesetzlicher Grundlage mit Anlehnung an die Krankenkassen, wie von Tischendörfer, im gewissen Sinne auch von dem Verbands der Drückereien (Hamburger Zeitung) und in den letzten Wochen noch in der „Dresdener Volkszeitung“ angeregt; d) für Anschluß an die paritätischen Arbeitsnachweise treten ein Dr. Freund, Dr. Fanny Imle sowie Stadtrat Dr. Fiesch; e) das Genter System, welches vom Stuttgarter Gewerkschaftskongresse (1902) für das geeignetste und einfachste befunden wurde. Wir können uns hier nicht noch in lange theoretische Bewertungen und Abwägungen über die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Systeme verlieren, deshalb nur noch einige grundsätzliche Ausführungen darüber, was sich die deutschen Gewerkschaften als Richtlinien in dieser Frage gesetzt haben.

In der vorletzten Woche konnte man in verschiedenen sozialdemokratischen Organen (wir fanden sie in der „Leipziger Volkszeitung“ und der „Mheinischen Zeitung“) übereinstimmende Artikel lesen, worin die gegenwärtige Arbeitslosigkeit behandelt und an einer Stelle gesagt wird: „Es ist bezeichnend für die herrschende Klasse, daß das Genter System, städtische Zuschüsse zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, das Höchste und Beste ist, was sie in dieser Frage zu tun weiß.“ Der Verfasser jenes Artikels befindet sich stark auf dem Holzwege. Wenn die herrschende Klasse sich schon zu diesem hohen Standpunkte verhalten hätte, dann könnten wir froh sein, wie Bebel auf dem Dresdener Parteitag im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung des gesetzlichen Neinstundentags sagte. Tatsächlich liegen die Dinge nämlich so, daß außer einigen wirklich objektiven Sozialreformern und wenigen Männern in öffentlicher Stellung die herrschenden Klassen von dem Genter System gar nichts wissen wollen. Sie schieben die „armen“ Nichtorganisierten vor, die bei dieser Art Arbeitslosenunterstützung leer ausgehen könnten. In Wirklichkeit befrüchtigen sie aber eine Stärkung der Gewerkschaften durch das Genter System, auch würde das eine offizielle Anerkennung der Gewerkschaften bedingen, von der man ja vor zwei Jahren durch den begrabenen Gesetzesentwurf über die Anerkennung der Berufsvereine einen netten Vorgeschmack bekommen hat. Das war ein veritables Antigewerkschaftsgesetz. In Berlin beschäftigt man sich zurzeit mit der Frage einer kommunalen Arbeitslosenversicherung. (Der Zentralverein für Arbeitsnachweis, paritätisch, unterstützt die Stadt Berlin schon mit 80000 Mark jährlich.) Die Berliner Gewerkschaftskommission erklärte sich für die Einführung des Genter Systems, die sozialdemokratische Fraktion im Stadtparlament sowie der Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereiner Goldschmidt beantragen es (bisher 200000 Mk. Beihilfe von der Stadt verlangen); was aber daraus wird, steht noch im weiten Felde. Auch in Bayern, wo sich die Unternehmer und die Stadterwartungen dagegen sträuben. Der bekannte Regierungsrat Dominikus aus Straßburg hielt vor einigen Wochen in der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin einen Vortrag über das in Straßburg (von ihm) in dieser Beziehung Geschaffene und sich so gut bewährende. Da waren es Stadtrat Glücksmann (Mitzdorf) und Professor Hertner, die große Bedenken erhoben wegen der Beschränkung der Unterstützung auf die Organisierten oder etwaiger Ausschaltung anderer Organisationen (was wir in diesem Fall auch nicht gutheißen würden). Das

waren aber noch Sozialpolitiker. Nun hätte man erst den bekannten Tischlermeister Rabardt hören sollen, wie der vom Leder zog! Und wer die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ oder die „Südwestdeutsche Wirtschaftskorrespondenz“ in die Hand nimmt, weiß vollends, was die Glocke geschlagen hat. Die quasi geringfügige Meinung in den gedachten Parteiführern von dem Genter System ist also deplaziert. Wenn wir nur erst so weit wären!

Der Fall ruft übrigens die Polemiken von 1902 ins Gedächtnis zurück. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongress hatte sich in allgemeinen Leitlinien für eine Arbeitslosenunterstützungspflicht der Allgemeinheit insofern ausgesprochen, als er vom Reich und den Berufsgenossenschaften Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung verlangte. Mollenhuth entwickelte aber sofort das Projekt einer selbständigen Reichsarbeitslosenversicherung in der bereits geschilderten Art, vertrat es mit aller Energie in der „Neuen Zeit“, worauf es wegen dieser Ignorierung des Stuttgarter Beschlusses zu bitterbösen Auseinandersetzungen und zu Äußerungen von Mollenhuth über den Wert der Gewerkschaften kam, die einen heute noch sehr zu denken geben. (Wer sich darüber näher informieren will, den verweisen wir auf das „Korrespondenzblatt“ von 1902 und die Nummern 118 und 119 des „Korr.“ von gleichem Jahrgang.) Im Herbst genannten Jahres vertrat Mollenhuth auf dem Münchner sozialdemokratischen Parteitag zwar nicht mit der nämlichen Schärfe seine Idee, prinzipiell blieb er jedoch dabei und hält, wie am 13. November im Reichstage geäußert, auch heute noch an seinem Projekte fest. Der Stuttgarter Beschluß besteht aber auch zu Recht, und so haben wir denn einen ähnlichen Fall wie in der Frage, ob Arbeiterkammer oder Arbeitskammer, auf welcher letztem Standpunkte die sozialdemokratische Partei noch bis vor einigen Jahren stand.

Da das Genter System in Belgien, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Luxemburg und in gewissen Grenzen auch in Italien eingeführt ist und sich durchaus bewährt hat (auch vom Kanton Basel ist im vergangenen Jahr ein Anlauf dazu unternommen worden), so können die Gewerkschaften bei diesem die Arbeitslosenversicherungsfrage am schnellsten und praktischsten lösenden Standpunkte getroffen verbleiben. Modalitäten können gewiß manchmal da oder dort eintreten, aber im Prinzip gilt eben der Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Da Deutschland mit der Stadt Straßburg (München befindet sich einmal auf dem gleichen Wege) nun auch ein gelungenes Beispiel anzuführen vermag, in Bayern und zum Teil auch in Berlin wenigstens der gute Wille vorhanden ist, in diese Fußstapfen zu treten, so kann man wegen des Ausfalls weiterer Versuche mit dem Genter System völlig beruhigt sein.

Daß, was gewerkschaftsfeindliche Kreise am meisten von der Einführung des Genter Systems befürchten, daß nämlich die Arbeiter in die Organisationen förmlich hineingestoßen werden, hat unser Erachtens gar nicht diese Bedeutung. Auf die mit allerlei Köder oder unter Zwang erst zu gewinnenden Berufsgenossen haben wir noch nie großen Wert gelegt. Bedeutungsvoller dünkt uns aber die dann gewiß nicht ausbleibende Fesselung an die Organisation. Aus andren Gründen müssen jedoch die Gewerkschaften gerade an dieser Art Arbeitslosenversicherung festhalten. Einmal müßten alle — auch die Saisonarbeiter — Arbeiterkategorien resp. Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung bei sich selbst erst zur Einführung bringen. Weiter ist es mit den Notstandsarbeiten doch auch nicht immer getan. Eine Reihe von gelehrten Arbeitern — man denke nur an die graphischen Verufe — ist eben tatsächlich zu Verrichtungen wie Ede, Garten-, Kanalarbeiterarbeiten usw. außerstande. Hier muß Hilfe mit Darnitteln eintreten, die natürlich nicht etwa den Charakter als Armenunterstützung haben darf. Da auch in der Arbeitslosenversicherungsfrage das den Vorzug hat, was diesen Momenten am ehesten Rechnung trägt, und das ist das Genter System, so fordern wir es eben und propagieren diese Form, wo wir nur können. Aus diesen Erwägungen heraus müssen auch erst die Gemeinden und die Einzelstaaten dafür gewonnen werden. Wenn so der Unterbau erfolgt ist, wird man vielleicht die Gemeinden ausschalten können und an ihre Stelle die Arbeitgeber und das Reich treten lassen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Faktoren sich dann auch mehr um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bemühen würden, weil sie sonst tiefer in den Beutel greifen müßten. Dann hätte die Arbeitslosenversicherung auf dieser Basis auch eine gute vorwiegende Eigenschaft. Es wäre aber auch der Grundfay zur Durchführung gebracht, daß der Staat und die Gesellschaft zur Unterstützung der Opfer des jetzigen Wirtschaftssystems verpflichtet sind. Die Gewerkschaften müssen aber unter allen Umständen die Träger der Arbeitslosenversicherung bleiben, denn sie haben sie errichtet, unter immensen Lasten durchgeführt und sind am besten mit allen Schwierigkeiten und Befürchtungen fertig geworden.

Kreisen sind Konstruktionsfehler unsers gesamten wirtschaftlichen Lebens, das wiederum von der gegenwärtigen Gesellschaftsform sein Gepräge erhält. Ob in einer andren, weit verbreitet als besser angesehenen sie wirklich ganz zu beseitigen sind, ist eine Doktorfrage. Unter der Herrschaft des Privatkapitalismus sind sie bestimmt nicht zu bannen, wohl aber zu mildern. Freilich nicht in der Doktorenschulmethode, die ein Industrieller zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression im „Freien Wort“ empfahl, nämlich eine vierwöchige allgemeine Stilllegung der Betriebe. Der gute Mann, zu dem jeder Generalstreiker mit Verehrung aufschauen

muß, will die Rohstoffverbände wegen ihrer Preistreibeien damit züchten, würde sich aber nur selbst in die Brenneifel dabei setzen. Tatsache ist ja, daß die Syndikate und Kartelle mit ihren großen Worten, sie würden durch eine zweckentsprechende Produktionsregelung Krisen möglichst hintanhalten, eine derbe Blamage erlitten haben. Durch ihre unvernünftige, falsche Preispolitik haben sie vielmehr den Ausbruch der Krisis nur noch beschleunigt. Man denke nur daran, daß das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat erst vor ein paar Wochen zu einer Preisherabsetzung sich bequimte.

Die jetzige wirtschaftliche Krisis, auf deren längeres Andauern wir gefaßt sein müssen, ist mehr schleichernder Art, wir haben schon bedeutend heftiger auftretende gehabt, die uns ganz andre Erschütterungen brachten. Da sie von internationalen Charakter, also eine Weltkrisis ist, so gilt hinsichtlich der wirtschaftlichen Krisen eben allenthalben daselbe Ceterum censeo. In den hiermit zum Abschluß kommenden fünf Artikeln glauben wir ein anschauliches Bild von dem Umfang und den Wirkungen der Krisis in Deutschland gegeben und die Mittel und Wege zu ihrer Milderung genügend erörtert, auch hinreichend Fingerzeige gegeben zu haben, wie besser vorgebeugt werden kann. Wenn jetzt, alle Unterweisungen der Arbeitslosigkeit in Betracht gezogen, ungefähr 600000 Personen in Deutschland direkt ohne Beschäftigung sind, so können es bei der nächsten Wiederkehr schon weniger werden, wenn entsprechend gewirkt und gearbeitet wird in der dazwischen liegenden Zeit. Dafür haben wir Arbeiter durch fortgesetztes Drängen in erster Linie zu sorgen, denn freiwillig gibt man uns niemals und nirgends etwas. Seien wir aber nicht zuletzt auf die Stärkung und den Ausbau unsrer Organisationen bedacht, die alle wirtschaftlichen Unwetter aus erster Hand über sich ergehen lassen müssen und sie diesmal ersichtlich schon besser überwinden. Tragen wir aber auch den richtigen gewerkschaftlichen Geist unter die Masse, damit jeder ein bewußter Gewerkschaftler wird. Wir werden uns dann so oder so unsern Platz an der Sonne erheben.

Den Buchdruckern und ihrer Lage während der jetzigen Krisis wird in einer der nächsten Nummern ein spezieller Artikel gewidmet werden.

Der „tariftreue“ Gutenbergbund.

Nicht nur diejenigen Kreise im Buchdruckergewerbe, die für sich den gegenseitigen Nachweis erbringen können, seit langem der Schaffung einer gemerblichen Ordnung zu dienen, wie sie mit der Tarifgemeinschaft zum Ausdruck gelangt, beschäftigen sich mit dem jüngsten Beschlusse des Tarifauschusses, den Gutenbergbund betreffend, auch die bislang aus scharfmacherischen Gründen zur Tarifgemeinschaft Stellung nehmenden Fachkreise mürbigen eingehend die gedachte Beschlußfassung. Welche Gründe dabei die tariftreuen Prinzipale und Beihilfen leiteten, sind unsren Lesern bekannt, und ist dem auch heute nichts hinzuzusetzen. Anders liegt die Sache bei den Gegnern der Tarifgemeinschaft. Ihre einzige Hoffnung bleibt ja nur der Gutenbergbund. Mit ihm hoffen sie einen Miß in die Tarifgemeinschaft zu bringen, und um ihn möchten sie alle jene halbgebackenen Elemente sammeln, die durch den Dnick der Verhältnisse, durch die jahzehntelange Arbeit der tariftreuen Prinzipale und Beihilfen oder mit Erlaubnis ihres Prinzipals „tariftreu“ geworden sind; Elemente, die vergeblich versuchen, tarifuntreue Enklaven im Buchdruckergewerbe zu bilden, um so das Augenmerk mit dem Tarif unzufriedener Prinzipale auf die stete Hilfsbereitschaft des Gutenbergbundes zu lenken. Das ist der Zweck der Bildung der Leitung des „tariftreuen“ Gutenbergbundes.

Je weniger er aber in der Lage ist, dem Fortschritte der Zeit sich erfolgreich entgegenzustellen, je ausfichtslöser sein Vermögen, den weitem Ausbau der Tarifgemeinschaft zu verhindern zu können, je größer der durch die Entwicklung sich geltend machende Zwang, daß alle Kreise im Gewerbe mit dieser seiner selbstgeschaffenen Befestigung zu rechnen haben, desto widerlicher mimt der Gutenbergbund jetzt seine heuchlerische Tariftreue, verbrämt mit der Scheinheiligkeit einer christlichen Weltanschauung. Lud die H. Gladbacher, die Mumm, die Stöder usw. lassen sie sich etwas kosten, diesen tariftreuen Strampelpeter zu waschen und zu kämmen, auf daß er Sonntags zum Nachmittagspaziergang an der Leine geführt werden kann. In jenen heiligen Hallen — von Rom bis Wittenberg —, wo man jetzt abwechselnd „Te deum laudamus“ und „Ein feste Burg ist unser Gott!“ singt ob des heils, das dem Bund in der letzten Tarifauschlußsitzung widerfahren, kann man sich kaum mehr fassen vor Wonne, daß ihren Pflegebefohlenen so viel Glück widerfahren, und der jüngste „Typograph“ hat den Verband bereits völlig ausgeschaltet und marschiert an der Seite der 150000 Abonneten katholischer Arbeiterorgane, die „mit erfreulicher Ausdauer für den Gutenbergbund eintreten“. Diese „erfreuliche Ausdauer“ hat der Bund auch sehr notwendig, denn mit den Bergevaltungsbestrebungen der katholischen Arbeitervereine gegenüber den katholischen Verbandsmitgliedern zugunsten lutherischer Gutenbergbünder erlischt das letzte agitatorische Lämpchen des Bundes. Mit Stolz zählt der „Typograph“ auch die einzelnen katholischen Arbeitervereine auf, die in ihren Diözesanversammlungen den Terrorismus gegen zum Teil langjährige Angehörige solcher Vereine predigen, weil diese Mitglieder nicht auf Befehl über Nacht einer gelben Gewerkschaft beitreten, deren Wege mit Streit- und Tarifbruch und Solidaritätsverletzungen gepflastert sind. Die Gnade der christlichen

Gewerkschaften ist der Strohhalm, der den Gutenbergbund wachsen und gedeihen läßt! Er gesteht das auch ganz offen ein, denn nur durch die bedingungslose Unterordnung unter die Befehle von M. Gladbach ist der Bund zu einer kümmerlichen Existenz fähig; als selbständige Buchdruckerorganisation ist er längst zu seinen Vätern verdammt, deshalb ist auch niemals ein tariftreuer Gutenbergbund möglich.

Wir verjagen es uns, auf die Diktanden des „Typograph“ einzugehen, seinen christlichen Haß gegen Reghäuser zu beleuchten oder seine Verdrehungskünste zu kennzeichnen. Der arme Kerl muß jetzt seine christlichen Kapriolen schlagen und: „Hoppla, Cousin!“ durch den vorgehaltenen Reifen springen, sonst ist es mit der „dauernden Kondition“ bei den Christlichen Eßig. Es ist also nach wie vor beim besten Willen nicht möglich, den Gutenbergbund resp. seine Zeitung ernst zu nehmen. Soweit ihr gegenüber eine Kritik nötig ist, besteht sie schon, und wir brauchen bloß aufs neue darauf zu verweisen.

Aber auch sonst würde der Gutenbergbund gut daran tun, seine Freude etwas zu mäßigen. Nicht wir wollen sie ihm vergällen, so herlos sind wir nicht, sondern die Freunde des Gutenbergbundes sind es, die ihn die Festklieber wieder ausziehen und ihn auf die kommenden sauren Wochen verweisen. Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, das Organ aller derer, die mit der Tarifgemeinschaft und deren beiden organisatorischen Trägern unzufrieden sind, und die den Bund begünstigt und bemuttert, schreibt nämlich in ihrer Nr. 49 vom 6. Dezember:

Das ist des Pudels Kern! Der Kasus macht mich lachen. Am 18. November war der große Tag, wo der Gutenbergbund erwartete, in die Reihe der Seligen aufgenommen zu werden. Richtig, am 19. und 20. November ging es wie ein Lauffeuer durch die Reihen der Gutenbergbündler, denen augenfeindlich eine Nachricht von Berlin aus zugegangen war: „Wir sind in die Tarifgemeinschaft aufgenommen!“ Also endlich doch eine Anerkennung und Belohnung dafür, daß der Gutenbergbund zugunsten des Prinzipalvereins und des Verbandes bei Zülissen in Berlin, Wiemeg & Sohn in Braunschweig und andren Streitdiensten verrichtet hat. Einige Tage später verbreitete sich der „Typograph“ über das Ereignis. Darin stand es aber auf einmal ganz anders zu lesen. Es wurde mitgeteilt, daß das Tarifamt den Vorwurf der Tarifuntreue vom Bunde genommen und ihn als „tariftreu“ anerkannt habe. Das heißt also, es ist gar keine Rede davon, daß der Bund in die Tarifgemeinschaft aufgenommen ist; in die Tarifgemeinschaft kann überhaupt keine Organisation aufgenommen werden, da der Tarif mit Organisationen nichts zu tun hat. Aber auch in den berühmten Tarifvertrag ist der Gutenbergbund durchaus nicht hineingelangt. Der Prinzipalverein denkt bis jetzt gar nicht daran, den Gutenbergbund zu beibehalten wie den Verband, vielmehr gilt nach wie vor der Tarifvertrag ausschließlich für die Verbändler; Prinzipalverein und Verband gewährleisten sich nach wie vor alle Sitze im Tarifamt, im Tarifausschuß, im Schiedsgericht, auch Entschädigungen zahlt der Prinzipalverein nur an den Verband, aber nicht an den Gutenbergbund. Auf ehrlich deutsch: der Gutenbergbund ist mit seinen Ansprüchen bisher glatt abgewiesen, er hat nichts weiter erreicht als eine belanglose Ehrenterklärung. Nun steht aber im „Korr.“ vom 26. November unter Ziffer 14 des amtlichen Protokolls über die Verhandlungen des Tarifausschusses folgendes zu lesen: „Antrag des Gutenbergbundes, die Erklärung der Tarifuntreue vom Jahre 1902 aufzuheben. Der Tarifausschuß stellt fest: Die Erklärung des Tarifamts vom 23. August 1902 ist nach § 82 des Tarifs gegenstandslos geworden. Die Tariftreue sowohl von Prinzipalvereinen als von Verbänden ist unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Vereine.“ Das bedeutet: der Gutenbergbund ist durchaus nicht die Tariftreue bescheinigt, sondern es wird ihm einfach erklärt, nach der heutigen Lage der Dinge hat es gar keinen Sinn, zu unterfragen, ob eine Organisation tariftreu ist oder nicht. Der § 82 kennt nur mehr einzelne Personen, welche tariftreu sind oder nicht. Also ist der Antrag des Gutenbergbundes „gegenstandslos“; d. h. er ist überhaupt nicht zur Verhandlung gekommen. — Das ist des Pudels Kern. Tatsächlich, der Kasus macht uns lachen.

Wenn auch in dem vorstehenden Zitat einige Irrtümer enthalten sind, so doch nicht insofern, wo es den Gutenbergbund angeht. Der „Typograph“ muß sich also die Richtigkeit seiner Darlegung und Begründung des Beschlusses des Tarifausschusses jetzt von der „D. B.-Ztg.“ — einer bedingungslosen Vorkämpferin des Gutenbergbundes — bestätigen lassen. Das ist bitter, aber verdient, wenn auch nicht heilsam, denn der „Typograph“ wird nun ganz und gar aus seiner christlichen Rolle fallen und, um ein Bild aus einer der jüngsten Reichstags-sitzungen zu gebrauchen, um sich schlagen wie der Elefant im Porzellanladen. Wohl betonnens ihm!

Doch ein Trost ist ihm gebühren, und zwar die „Soziale Praxis“. Mit mehr frommen Wünschen als Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse leitet sie die Besprechung des bekannten Beschlusses wie folgt ein: „Die Tariftreuerklärung des Gutenbergbundes — und das bedeutet den entscheidenden Schritt für seine Aufnahme in den Organisationsvertrag — ist durch den Tarifausschuß der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft am 19. November erfolgt.“ Da bekanntlich eine Tariftreuerklärung des

Gutenbergbundes nicht erfolgt ist — zu einer solchen kann aus objektiven Gründen kein Verbandsmittglied die Hand bieten —, sind auch die Schlussfolgerungen hinsichtlich, welche die „Soziale Praxis“ aus einer willkürlichen Voraussetzung zieht. Man sieht aber recht deutlich aus diesen frommen Wünschen, welche Sehnsucht selbst in den Kreisen der „Sozialen Praxis“ existiert, diese gelbe Gewerkschaft gleichberechtigt neben den Verband der Deutschen Buchdrucker zu stellen. Dies tritt noch deutlicher hervor, wenn man folgende Stelle aus dem Artikel der „Sozialen Praxis“ beachtet:

94 Prozent der Mitglieder des Gutenbergbundes stehen heute in tariftreuen Druckereien. Unter diesen Umständen war es trotz aller Schatten der Vergangenheit und trotz der Flut von Angriffen und Verächtlichungen, die der „Korr.“ in den letzten Wochen nochmals gegen den alten Feind gerichtet hatte, für den Tarifausschuß eine klare Rechtspflicht, in seiner Herbstsitzung jetzt zu beschließen (folgt der betreffende Beschluß).

Wir hätten tatsächlich der „Sozialen Praxis“ etwas mehr Logik zugetraut und vor allem auch etwas mehr Gerechtigkeit und schließlich auch etwas mehr Kenntnisse über die tarifgemeinschaftliche Entwicklung im Buchdruckerhandwerk. Erstens: Warum stehen angeblich 94 Prozent der Gutenbergbündler in tariftreuen Druckereien? Einmal kommt diese Ziffer von der Zeitung des Gutenbergbundes selbst, die das größte Interesse daran hat, mit einem möglichst hohen Prozentsatz tariftreuer Mitglieder aufzuwarten, welche Ziffer aber nur dann einen Wert hätte, wenn man sie vom Tarifamt nachprüfen könnte; so aber hat sie nicht den geringsten überzeugenden Wert. Dann kommt noch hinzu, daß die Werbestaff der Tarifgemeinschaft den Kreis der Gehilfen beschäftigenden Prinzipale mehr und mehr verkleinert, so daß immer mehr Gutenbergbündler gezwungen sind, zu tariflichen Bedingungen zu arbeiten, ob sie wollen oder nicht. Das ist aber nicht das Verdienst des Bundes, sondern der Zwang der Verhältnisse, die Frucht der Arbeit der tariftreuen Prinzipale und des Verbandes, der den Bündlern es immer schwieriger macht, tarifmüde Konditionen zu finden. Und so macht man denn aus der Not eine Tugend. Zweitens hätten wir von einem Organe wie die „Soziale Praxis“ erwartet, daß es so viel Gerechtigkeitsliebe besitzen würde, um uns mit erdrückendem Materiale geübte Beweisführung von der „Tariftreue“ des Gutenbergbundes nicht mit einer „Flut von Angriffen und Verächtlichungen“ auf eine Stufe zu stellen. Was gibt der „Soziale Praxis“ das Recht, uns eine Kennzeichnung der „tariftreuen“ Heidentaten der Bündler derart zu beurteilen? Sie spricht ja selbst von den Schatten der bündlerischen Vergangenheit! Und die Fälle Zülissen und Biweg, die man 14 Tage vor der Tarifausschusssitzung mit so viel Tamtam und erst auf Drängen der christlichen Oberleitung „müht“ und „nimmt“ in die Welt hinausposaunt, das soll nun das „Beweismaterial“ sein, mit dem auch die „Soziale Praxis“ experimentiert, und das soll den Bund von seiner 16jährigen Schmach gereinigt haben? Es hieße die Tarifgemeinschaft zum Gabelstich verzeihen, wenn man auf eine solche plumpe Reklame hereinfiel. Was nun drittens die „Flut von Angriffen und Verächtlichungen“ betrifft, welche wir uns dem Bunde gegenüber schuldig gemacht haben sollen, so ist eine derartige Beweisführung lediglich mit starken Worten bisher bei der „Soziale Praxis“ nicht bestanden, da es aber gegenüber den 56000 Mitgliedern des Verbandes, der historischen Organisation der deutschen Buchdruckergehilfen, etwa 2800 sich christlich gebende Outfiders betrifft, kann man nicht warm genug sich ihrer annehmen. Dabei sagt die „Soziale Praxis“ selbst, daß es sich bei den Bündlern ein Sünder handelt, die Buße getan, was also unsre angeleglichen „Verächtlichungen“ denn doch unter einem andren Gesichtswinkel betrachten läßt. Trotz aller dieser „Verächtlichungen“ hat aber im Eifer ihrer so schön und lebhaft erwachten hingebenden Liebe für den Gutenbergbund die „Soziale Praxis“ das eine vergessen, daß nämlich der Tarifausschuß ohne die Mitwirkung der Verbandsmittglieder die von der „Soziale Praxis“ gefeierte „Rechtspflicht“ hätte gar nicht lösen können. Auf der einen Seite haben also die Verbandsmittglieder im „Korr.“ den Gutenbergbund mit einer „Flut von Verächtlichungen“ übersättigt, auf der andren haben die Verbandsmittglieder zu gleicher Zeit gegenüber dem Gutenbergbund eine „Rechtspflicht“ geübt! Wo steht da die Logik, verzeihe die „Soziale Praxis“? Was ihre sonstigen Wünsche für den Gutenbergbund betrifft, so sind es eben Wünsche, und um die Weihnachtszeit herum gibt es deren so viele — die unerfüllt bleiben.

Der „Vorwärts“ als Jugendbold.

Der Prozeß Fischer kontra „Post“ hat in der Hauptphase mit all seinen wibeklichen Begleiterscheinungen seinen Abschluß gefunden. Der Verbandsvorstand sowohl wie auch die Gesamtorganisation und auch die Gauvorsteherkonferenz als letzte Instanz haben ihr Urteil gefällt — von Rechts wegen! Auf Grund der vorliegenden Tatsachen wurde dieses Urteil gefällt. Die so „groß“ angelegte Aktion des „Vorwärts“ ist schmachvoll verpufft! Der moderne Drouillon in der Berliner Lindenstraße, der das schöne und stolze Wort von Karl Marx profanert, die Dinge verwirrt und die Menschen aneinanderzubringen versucht, er mag sich seines „Erfolgs“ freuen — und mit ihm all seine gleichgesinnten Schleppe-

träger! Der Liebe Müß war umsonst. Und das Bild war so schön entworfen: Reghäuser in der Mitte und Russial und Mahlo, die beiden unbequemen Mahner in der „Vorwärts“-Druckerei, zur Rechten und zur Linken — eine so „wunderwolle Attraktion“ für unser Schaufenster und sehr wertvolle Bereicherung des Verdreheralbums! Doch leider: „Bilder von Reghäuser, Russial und Mahlo haben wir nicht.“ — sind gänzlich verpufft! Die „politische Leuchte“ am Zentralorgane hatte sich in ein fremdes Nest verirrt — — —

Nachdem sich die Gauvorsteherkonferenz in Berlin mit dieser Sache befaßt und den Wunsch ausgedrückt: „Im Interesse des großen Gaizes Vergangenes begraben sein zu lassen“ (was sich nur auf die Differenzen zwischen Redaktion und Berliner Kollegenschaft bezog. Redaktion), muß ich mich hiermit bescheiden, wenn mir hierdurch auch die Möglichkeit genommen wird, die Rechnung voll zu begleichen. Mag es denn sein. Die so vielfach bekundete Sympathie der Kollegen im Reich, die der „Korr.“ zum Ausdruck brachte, wie die Zusendung zahlreicher Briefe, Karten und Telegramme von Vereinen und Einzelpersonen überwiegen schließlich doch in ihrem Werte reichlich den mir nur durch Raahgier und Verleumdung zugefügten Ärger.

Die hier vorliegenden etwas post festum erscheinenden Ausführungen haben ihre natürliche Begründung in der chronologischen Darlegung einiger gewiß nicht uninteressanter Daten:

Am 29. Oktober fand der Prozeß statt, in dem ich unter meinem Eide bekundete, daß ich die inkriminierte Z. V.-Notiz weder verfaßt noch veranlaßt, mit der „Post“ noch nie in irgendwelcher Beziehung stand, weder direkt noch indirekt, und daß ich auch zum Überflusse den Kollegen Reghäuser im vollen Umfange von der Wahrung des Redaktionsgeheimnisses entbunden habe! Ich betonte aber auch meiner Überzeugung gemäß (auf eine dementsprechende Frage des Vorsitzenden), daß ich die vor zwei Jahren im „Vorwärts“ veröffentlichten skandalösen Angriffe Fischers gegen Reghäuser, Schlies und mehrere im „Vorwärts“-Betriebe beschäftigten Kollegen auch heute noch für ungerichtet halte. Der diesbezügliche gleichfalls vor zwei Jahren unter meinem Namen veröffentlichte Artikel „Eine Demasierung“ (siehe „Korr.“ Nr. 133, 1906) spielte auch in den Prozeß mit hinein. Dieser Artikel, in welchem ich Herrn Fischer zum Vorwurfe machte, daß er das von ihm selbst auf dem Senoer Parteitag aufgestellte Programm für die Gewerkschaftsbewegung negiere, da Theorie und Praxis absolut nicht im Einklange ständen, sollte denn auch im Vereine mit der von mir vor Gericht bekundeten Auffassung die endliche Abstrafung bringen.

Herr Fischer gab zwar vor Gericht die Erklärung ab, daß wegen seiner Person niemand im „Vorwärts“-Betriebe entlassen werde. Zwei Tage darauf erhielt ich die Bekräftigung dieser Erklärung von Herrn Fischer in eigener Person: ich wurde sofort entlassen! Aber nicht wegen seiner Person. Die Gründe der Entlassung unterlagen dem Gesamtpersonale zur Urabstimmung; das Votum war nicht zweifelhaft. Auch der Arbeiterschuß erklärte einstimmig die Fadenähnlichkeit der Entlassungsgründe. Dieses Urteil der Kollegen wurde auch im „Vorwärts“ und im „Korr.“ veröffentlicht.

Einen Tag vor meiner Entlassung, am Erscheinungstage des famosen Prozeßberichts, übermittelte ich dem „Vorwärts“ einen Artikel mit dem Ersuchen um Aufnahme. In demselben befaßte ich mich mit dem Prozeßbericht, den vorliegenden Tatsachen und betonte ferner, daß es mir freistehen müsse, den selben Weg zu gehen, den Herr Fischer gewählt zu seiner Rehabilitierung. Ich werde aber nicht den verantwortlichen Redakteur zur Verantwortung ziehen, sondern den richtigen, der in unverantwortlicher Weise mit der Ehre eines Mitmenschen umspiegt.

Dies war mit ein Entlassungsgrund. Ich habe inzwischen eingesehen, daß dieser Weg in der Tat nicht richtig ist, weshalb ich denn auch hiervon Abstand nehme. In dem Betriebe des „Vorwärts“, dem Organ, das für Wahrheit, Freiheit und Recht eintreten — will, muß sich der Arbeiter die größte Ehrerbefehlung gefallen lassen, und wenn er das nicht will, dann — — —! Nun, nach zwölfjähriger Tätigkeit im „Vorwärts“-Betriebe finde ich, daß auch in „bürgerlichen“ Betrieben Brot gebaden wird.

Durch Herrn Fischer erhielt ich bei meiner Entlassung die Mitteilung, daß mein Artikel im „Vorwärts“ nicht aufgenommen wird. Am 1. November, einen Tag nach dem Erscheinen des Verleumdungsberichts, reklamierte ich dann mein Manuskript. Am gleichen Tage beantragte ich auch selbst das Ausschlußverfahren aus der Partei gegen mich, um so Gelegenheit zu erhalten, dem Verleumder gegenübergestellt zu werden. Am 3. November erhielt ich den Bescheid, daß ich das Manuskript „vorläufig“ aus verschiedenen Gründen nicht zurückzuerhalten könne. Ich wartete. Am 25. November sandte ich nun dem „Vorwärts“ abermals ein Schreiben folgenden Inhalts:

Infolge Reklamation vom 1. November 1908 um Zusendung des dem „Vorwärts“-Redaktion am 30. Oktober zum Abdruck übermittelten, jedoch nicht aufgenommenen Artikels wurde mir am 3. November der Bescheid, daß ich mein Eigentum „vorläufig“ aus verschiedenen Gründen nicht zurückzuerhalten könne.

Da inzwischen „vorläufig“ bereits 27 Tage verstrichen sind, ersuche ich wiederholt und dringend um endliche Rückgabe meines Eigentums.

Dieses anhaltende und schon so lange Zeit die „Vorwärts“-Redaktion in Anspruch nehmende Interesse für mein Manuskript dürfte wohl das abermalige Ersuchen

der im deutlichen Reichstage von der Regierung in dieser Frage geeigneten Rat-, Hilf- und Willenslosigkeit.

Ein altes Sprichwort fragt, daß verschiedene Wege nach Rom führen. Die Frage ist nur, welcher der beste ist. Und so verhält es sich auch mit der uns beschäftigenden Frage, wie am schnellsten und zugleich am besten das Problem der Arbeitslosenversicherung bzw. Arbeitslosenunterstützung zu lösen ist. Die bestehenden Einrichtungen sind: 1. die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung; 2. Weisungen von Staat oder Gemeinde zu derselben (das sogenannte Genter System); 3. die kommunale Arbeitslosenversicherung, die direkt eigentlich gar nicht vorhanden, jedoch in der 1891 gegründeten städtischen Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit im Winter ungefähr verwirklicht worden ist und die durch Beiträge der Versicherten, von Unternehmern, von Eristen und aus einem städtischen Zuschusse von (wenn wir nicht irren) jetzt 50000 Mk. unterhalten wird; 4. der Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg; 5. die Arbeitslosenunterstützungsvereine einiger Großbetriebe (Maschinenfabrik Heinrich Kautz in Mannheim, Margarinefabrik H. L. Mohr in Hamburg-Wahrenfeld, Lederfabrik Cornelius Heyl in Worms, auch die Arbeitslosenversicherung der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten für Nichtorganisierte geknüpft hierher); 6. der Sparzwang nach Professor Schanz. Die unter Ziffer 5 und 6 genannten Methoden besitzen natürlich wenig oder gar keinen, die unter 3 und 4 erwähnten nur bedingten Wert. Bedeutung haben nur die ad 1 und 2 aufgeführten, wobei noch zu beachten, daß das Genter System bisher nur im Auslande dazu gelangen konnte.

Der Vorschläge zu einer Arbeitslosenversicherung, die auch den Namen einer solchen verdient, gibt es fünf, wenn man von differenzierteren Untercheidungen absehen will. Wir rubrizieren sie folgendermaßen: a) Innehaltung einer Reichsarbeitslosenversicherung an die Invalidenversicherung nach dem Vorschlage von Mollenhuth, der Arbeiter, Unternehmer und das Reich beitragspflichtig machen will; b) ebenfalls Errichtung von Reichsvereinen, jedoch unter Angleichung an die Berufsgenossenschaften; Befürworter dieses Systems sind Hertner, Jacher, Buchmann und neuerdings Dr. Leo, die jedoch hinsichtlich der Aufbringungspflicht der Kosten abweichende Meinungen vertreten; c) gleichfalls als reichsgesetzlicher Grundlagende Innehaltung an die Krankenkassen, wie von Tischendörfer, im gewissen Sinne auch von dem Verbands der Ortskrankenkassen (Hamburger Zeitung) und in den letzten Wochen noch in der „Dresdner Volkszeitung“ angeregt; d) für Anschluß an die paritätischen Arbeitsnachweise treten ein Dr. Freund, Dr. Fanny Imle sowie Stadtrat Dr. Fleisch; e) das Genter System, welches vom Stuttgarter Gewerkschaftskongresse (1902) für das geeignetste und einfachste befunden wurde. Wir können uns hier nicht noch in lange theoretische Bemerkungen und Erwägungen über die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Systeme verlieren, deshalb nur noch einige grundsätzliche Ausführungen darüber, was sich die deutschen Gewerkschaften als Richtlinien in dieser Frage gesetzt haben.

In der vorletzten Woche konnte man in verschiedenen sozialdemokratischen Organen (wir fanden sie in der „Leipziger Volkszeitung“ und der „Meinigen Zeitung“) übereinstimmende Artikel lesen, worin die gegenwärtige Arbeitslosigkeit behandelt und an einer Stelle gesagt wird: „Es ist bezeichnend für die herrschende Klasse, daß das Genter System, städtische Zuschüsse zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, das Höchste und Beste ist, was sie in dieser Frage zu tun weiß.“ Der Verfasser jenes Artikels befindet sich stark auf dem Holzwege. Wenn die herrschende Klasse sich schon zu diesem hohen Standpunkte verhegen hätte, dann könnten wir froh sein, wie Bebel auf dem Dresdner Parteitag im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung des gesetzlichen Jesuitentags sagte. Tatsächlich liegen die Dinge nämlich so, daß außer einigen wirklich objektiven Sozialreformern und wenigen Männern in öffentlicher Stellung die herrschenden Klassen von dem Genter System gar nichts wissen wollen. Sie schieben die „armen“ Nichtorganisierten vor, die bei dieser Art Arbeitslosenunterstützung leer ausgehen könnten. In Wirklichkeit befehlen sie aber eine Stärkung der Gewerkschaften durch das Genter System, auch würde daselbe eine offizielle Anerkennung der Gewerkschaften bedingen, von der man ja vor zwei Jahren durch den begrabenen Bescheidentwurf über die Anerkennung der Berufsvereine einen netten Vorgeschmack bekommen hat. Das war ein veritables Antigerichtswort. In Berlin beschäftigt man sich zurzeit mit der Frage einer kommunalen Arbeitslosenversicherung. (Der Zentralverein für Arbeitsnachweis, paritätisch, unterstützt die Stadt Berlin schon mit 50000 Mark jährlich.) Die Berliner Gewerkschaftskommission erklärte sich für die Einführung des Genter Systems, die sozialdemokratische Fraktion im Stadtparlament sowie der Hirsch-Dunderfer Gewerksvereiner Goldschmidt beantragen es (dieser 200000 Mk. Beiträge von der Stadt verlangend); was aber daraus wird, steht noch im weiten Felde. Auch in Bayern, wo sich die Unternehmer und die Stadterverwaltungen dagegen sträuben. Der bekannte Regierungsrat Dominikus aus Straßburg hielt vor einigen Wochen in der Gesellschaft für soziale Reformen in Berlin einen Vortrag über das in Straßburg (von ihm) in dieser Beziehung Geschaffene und sich so gut bewährende. Da waren es Stadtrat Glücksman (Nirzow) und Professor Hertner, die große Bedenken erhoben wegen der Beschränkung der Unterstützung auf die Organisierten oder etwaiger Ausschaltung anderer Organisationen (was wir in diesem Fall auch nicht gutheißen würden). Das

waren aber noch Sozialpolitiker. Nun hätte man erst den Bekannten Tischlermeister Mahardt hören sollen, wie der vom Leder zog! Und wer die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ oder die „Südwestdeutsche Wirtschaftskorrespondenz“ in die Hand nimmt, weiß vollends, was die Glöde geschlagen hat. Die quasi geringfügige Meinung in den gedachten Parteiblättern von dem Genter System ist also deplaziert. Wenn wir nur erst so weit wären!

Der Fall ruft übrigens die Polemiken von 1902 ins Gedächtnis zurück. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongress hatte sich in allgemeinen Leitungen für eine Arbeitslosenunterstützungspflicht der Allgemeinheit insofern ausgesprochen, als er vom Reich und den Berufsgenossenschaften Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung verlangte. Mollenhuth entwickelte aber sodann das Projekt einer selbständigen Reichsarbeitslosenversicherung in der bereits geschilderten Art, vertrat es mit aller Energie in der „Neuen Zeit“, worauf es wegen dieser Ignorierung des Stuttgarter Beschlusses zu bitterbösen Auseinandersetzungen und zu Äußerungen von Mollenhuth über den Wert der Gewerkschaften kam, die einem heute noch sehr zu denken geben. (Wer sich darüber näher informieren will, den verweisen wir auf das „Korrespondenzblatt“ von 1902 und die Nummern 118 und 119 des „Korr.“ von gleichem Jahrgang.) Im Herbst genannten Jahres vertrat Mollenhuth auf dem Münchner sozialdemokratischen Parteitag zwar nicht mit der räumlichen Schärfe seine Idee, prinzipiell blieb er jedoch dabei und hält, wie am 13. November im Reichstage geäußert, auch heute noch an seinem Projekte fest. Der Stuttgarter Beschluß besteht aber auch zu Recht, und so haben wir denn einen ähnlichen Fall wie in der Frage, ob Arbeiterkammer oder Arbeitskammer, auf welche letztem Standpunkte die sozialdemokratische Partei noch bis vor einigen Jahren stand.

Da das Genter System in Belgien, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Luxemburg und in gewissen Grenzen auch in Italien eingeführt ist und sich durchaus bewährt hat (auch vom Kantons Basel ist im vergangenen Jahr ein Anlauf dazu unternommen worden), so können die Gewerkschaften bei diesem die Arbeitslosenversicherungsfrage am schnellsten und praktischsten lösenden Standpunkte getroßt verbleiben. Modalitäten können gewiß manchmal da oder dort eintreten, aber im Prinzip gilt eben der Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Da Deutschland mit der Stadt Straßburg (München besand sich einmal auf dem gleichen Wege) nun auch ein gelungenes Beispiel anzuführen vermag, in Bayern und zum Teil auch in Berlin wenigstens der gute Wille vorhanden ist, in diese Fußstapfen zu treten, so kann man wegen des Ausfalls weiterer Versuche mit dem Genter System völlig beruhigt sein.

Das, was gewerkschaftsfeindliche Kreise am meisten von der Einführung des Genter Systems befürchten, daß nämlich die Arbeiter in die Organisationen förmlich hineingestoßen werden, hat unjeres Erachtens gar nicht diese Bedeutung. Auf die mit allerlei Klöder oder unter Zwang erst zu gewinnenden Berufsgenossen haben wir noch nie großen Wert gelegt. Bedeutungsvoller dünkt uns aber die dann gewiß nicht ausbleibende Fesselung an die Organisation. Aus andren Gründen müssen jedoch die Gewerkschaften gerade an dieser Art Arbeitslosenversicherung festhalten. Einmal müßten alle — auch die Saisonarbeiter — Arbeiterkategorien resp. Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung bei sich selbst erst zur Einführung bringen. Weiter ist es mit den Notstandsarbeiten doch auch nicht immer getan. Eine Reihe von gelehrten Arbeitern — man denke nur an die graphischen Berufe — ist eben tatsächlich zu Verrichtungen wie Erd-, Garten-, Kanalarbeiterarbeiten usw. außerstande. Hier muß Hilfe mit Darnmitteln eintreten, die natürlich nicht etwa den Charakter als Armenunterstützung haben darf. Da auch in der Arbeitslosenversicherungsfrage das der Vorzug hat, was diesen Momenten am ehesten Rechnung trägt, und das ist das Genter System, so fordern wir es eben und propagieren diese Form, wo wir nur können. Aus diesen Erwägungen heraus müssen auch erst die Gemeinden und die Einzelstaaten dafür gewonnen werden. Wenn so der Unterbau erfolgt ist, wird man vielleicht die Gemeinden ausschalten können und an ihre Stelle die Arbeitgeber und das Reich treten lassen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Faktoren sich dann auch mehr um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bemühen würden, weil sie sonst tiefer in denbeutel greifen müssen. Dann hätte die Arbeitslosenversicherung auf dieser Basis auch eine gute vorwegende Eigenschaft. Es wäre aber auch der Grundgedanke zur Durchführung gebracht, daß der Staat und die Gesellschaft zur Unterstützung der Opfer des jetzigen Wirtschaftssystems verpflichtet sind. Die Gewerkschaften müssen aber unter allen Umständen die Träger der Arbeitslosenversicherung bleiben, denn sie haben sie errichtet, unter immensen Lasten durchgeführt und sind am besten mit allen Schwierigkeiten und Befürchtungen fertig geworden.

Krisen sind Konstruktionsfehler unsers gesamten wirtschaftlichen Lebens, das wiederum von der gegenwärtigen Gesellschaftsform sein Gepräge erhält. Ob in einer andren, weit verbreitet als besser angesehenen sie wirklich ganz zu beseitigen sind, ist eine Doktorfrage. Unter der Herrschaft des Privatkapitalismus sind sie bestimmt nicht zu bannen, wohl aber zu mildern. Freilich nicht in der Doktrinenbarmethode, die ein Individualist zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression im „Freien Wort“ empfahl, nämlich eine vierwöchige allgemeine Stilllegung der Betriebe. Der gute Mann, zu dem jeder Generalstreiker mit Verehrung aufschauen

muß, will die Rohstoffverbände wegen ihrer Preistreiberien damit züchten, würde sich aber nur selbst in die Brenneifel dabei setzen. Tatsache ist ja, daß die Synbikate und Kartelle mit ihren großen Worten, sie würden durch eine zweckentsprechende Produktionsregelung Krisen möglichst hintanhalten, eine derbe Blamage erlitten haben. Durch ihre unverantwortliche, falsche Preispolitik haben sie vielmehr den Ausbruch der Krisis nur noch beschleunigt. Man denke nur daran, daß das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat erst vor ein paar Wochen zu einer Preisherabsetzung sich bequemt.

Die jetzige wirtschaftliche Krisis, auf deren längeres Andauern wir gefaßt sein müssen, ist mehr schleichernder Art, wir haben schon Bedeutend heftiger auftretende gehabt, die uns ganz andre Erschütterungen brachten. Da sie von internationalen Charakter, also eine Weltkrisis ist, so gilt hinsichtlich der wirtschaftlichen Krisen eben allenthalben dasselbe Ceterum censeo. In den hiermit zum Abschluß kommenden fünf Artikeln glauben wir ein anschauliches Bild von dem Umfang und den Wirkungen der Krisis in Deutschland gegeben und die Mittel und Wege zu ihrer Milderung genügend erörtert, auch hinreichend Fingerzeige gegeben zu haben, wie besser vorgebeugt werden kann. Wenn jetzt, alle Untercheidungen der Arbeitslosigkeit in Betracht gezogen, ungefähr 600000 Personen in Deutschland direkt ohne Beschäftigung sind, so können es bei der nächsten Wiederkehr schon weniger werden, wenn entsprechend gewirkt und gearbeitet wird in der dazwischen liegenden Zeit. Dafür haben wir Arbeiter durch fortgesetztes Drängen in erster Linie zu sorgen, denn freiwillig gibt man uns niemals und nirgends etwas. Seien wir aber nicht zuletzt auf die Stärkung und den Ausbau unserer Organisationen bedacht, die alle wirtschaftlichen Unnetze aus erster Hand über sich ergehen lassen müssen und sie diesmal ersichtlich schon besser überwinden. Fragen wir aber auch den richtigen gewerkschaftlichen Geist unter die Masse, damit jeder ein bewußter Gewerkschaftler wird. Wir werden uns dann so oder so in unsern Plaz an der Sonne erobren.

Den Buchdruckern und ihrer Lage während der jetzigen Krisis wird in einer der nächsten Nummern ein spezieller Artikel gewidmet werden.

Der „tariftreue“ Gutenbergbund.

Nicht nur diejenigen Kreise im Buchdruckergewerbe, die für sich den geschichtlichen Nachweis erbringen können, seit langen der Schaffung einer gemeinlichen Ordnung zu dienen, wie sie mit der Tariftreue zum Ausdruck gelangt, beschäftigen sich mit dem jüngsten Beschlusse des Tarifausschusses, den Gutenbergbund betreffend, auch die bislang aus scharfmacherischen Gründen zur Tariftreue Stellung nehmenden Freischreiber würdigen eingehend die gedachte Beschlußfassung. Welche Gründe dabei die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen leiteten, sind unjeren Lesern bekannt, und ist dem auch heute nichts hinzuzusetzen. Anders liegt die Sache bei den Gegnern der Tariftreue. Ihre einzige Hoffnung bleibt ja nur der Gutenbergbund. Mit ihm hoffen sie einen Riß in die Tariftreue zu bringen, und um ihn müßten sie alle jene halbgewaltigen Elemente sammeln, die durch den Druck der Verhältnisse, durch die jahzehntelange Arbeit der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen oder mit Erlaubnis ihres Prinzipals „tariftreu“ geworden sind; Elemente, die vergeblich versuchen, tariftreue Entklaven im Buchdruckergewerbe zu bilden, um so das Augenmerk mit dem Tarif unzufriedener Prinzipale auf die stete Hilfsbereitschaft des Gutenbergbundes zu lenken. Das ist der Zweck der Übung der Leitung des „tariftreuen“ Gutenbergbundes.

Je weniger er aber in der Lage ist, dem Fortschritte der Zeit sich erfolgreich entgegenzukommen, je ausschließlicher sein Bemühen, den weitem Ausbau der Tariftreue zu verhindern zu können, je größer der durch die Entwicklung sich geltend machende Zwang, daß alle Kreise im Gewerbe mit dieser seiner selbstgeschaffenen Beschneidung zu rechnen haben, desto widerlicher mimt der Gutenbergbund jetzt seine heuchlerische Tariftreue, verbrämt mit der Scheingelbigkeit einer christlichen Weltanschauung. Und die H. Gladbacher, die Munni, die Strödel usw. lassen es sich etwas kosten, diesen tariftreuen Struwwelpeter zu waschen und zu kämmen, auf daß er Sonntag zum Nachmittagspausiergang an der Leine geführt werden kann. In jenen heiligen Hallen — von Rom bis Wittenberg —, wo man jetzt abwechselnd „Te deum laudamus“ und „Ein feste Burg ist unser Gott!“ singt ob des Heils, das dem Bund in der letzten Tarifausschlußung widerfahren, kann man sich kaum mehr fassen vor Wonne, daß ihrem Pflugebefohlenen so viel Glück widerfahren, und der jüngste „Typograph“ hat den Verband bereits völlig ausgeschaltet und marschiert an der Seite der 150000 Abonnenen katholischer Arbeiterorgane, die „mit erfreulicher Ausdauer für den Gutenbergbund eintreten.“ Diese „erfreuliche Ausdauer“ hat der Bund auch sehr notwendig, denn mit den Vergewaltigungsbestrebungen der katholischen Arbeitervereine gegenüber den katholischen Verbandsmitgliedern zugunsten lutherischer Gutenbergbünder erstickt das letzte agitatorische Lämpchen des Bundes. Mit Stolz zählt der „Typograph“ auch die einzelnen katholischen Arbeitervereine auf, die in ihren Diözesanversammlungen den Terrorismus gegen zum Teil langjährige Angehörige solcher Vereine predigen, weil diese Mitglieder nicht auf Befehl über Nacht einer gelben Gewerkschaft beitreten, deren Wege mit Streit- und Tarifruch und Solidaritätsverletzungen gepflastert sind. Die Gnade der christlichen

Gewerkschaften ist der Strohalm, der den Gutenbergbund wachen, blühen und gedeihen läßt! Er gesteht das auch ganz offen ein, denn nur durch die bedingungslose Untertordnung unter die Befehle von W. Gladbach ist der Bund zu einer kümmerlichen Existenz fähig; als selbständige Buchdruckerorganisation ist er längst zu seinem Väter verkommen, deshalb ist auch niemals ein tarifreuer Gutenbergbund möglich.

Wir verjagen es uns, auf die Diktanden des „Typograph“ einzugehen, seinen christlichen Haß gegen Metzger zu beleuchten oder seine Verdrehungskünste zu kennzeichnen. Der arme Kerl muß jetzt seine christlichen Kapriolen schlagen und: „Hoppla, Cousin!“ durch den vorgehaltenen Reifen springen, sonst ist es mit der „bauernden Kondition“ bei den Christlichen Essig. Es ist also nach wie vor beim besten Willen nicht möglich, den Gutenbergbund resp. seine Leitung ernst zu nehmen. Soweit ihr gegenüber eine Kritik nötig ist, besteht sie schon, und wir brauchen bloß aufs neue darauf zu verweisen.

Aber auch sonst würde der Gutenbergbund gut daran tun, seine Freude etwas zu mäßigen. Nicht wir wollen sie ihm vergällen, so herlos sind wir nicht, sondern die Freunde des Gutenbergbundes sind es, die ihm die Festschleier wieder ausziehen und ihn auf die kommenden sauren Wochen verweisen. Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, das Organ aller derer, die mit der Tarifgemeinschaft und deren beiden organisatorischen Trägern unzufrieden sind, und die den Bund begünstigt und bemutet, schreibt nämlich in ihrer Nr. 40 vom 6. Dezember:

Das ist des Pudels Kern! Der Kasus macht mich lachen. Am 18. November war der große Tag, wo der Gutenbergbund erwartete, in die Reihe der Seligen aufgenommen zu werden. Wichtig, am 19. und 20. November ging es wie ein Lauffeuer durch die Reihen der Gutenbergbündler, denen augenscheinlich eine Nachricht von Berlin aus zugegangen war: „Wir sind in die Tarifgemeinschaft aufgenommen!“ Also endlich doch eine Anerkennung und Belohnung dafür, daß der Gutenbergbund zugunsten des Prinzipalvereins und des Verbandes bei Zillesen in Berlin, Bieweg & Sohn in Braunschweig und andren Streitdienste verrichtet hat. Einige Tage später verbreitete sich der „Typograph“ über das Ereignis. Darin stand es aber auf einmal ganz anders zu lesen. Es wurde mitgeteilt, daß das Tarifamt den Vorwurf der Tarifuntreue vom Bunde genommen und ihn als „tarifreue“ anerkannt habe. Das heißt also, es ist gar keine Rede davon, daß der Bund in die Tarifgemeinschaft aufgenommen ist; in die Tarifgemeinschaft kann überhaupt keine Organisation aufgenommen werden, da der Tarif mit Organisationen nichts zu tun hat. Aber auch in den berühmten Tarifvertrag ist der Gutenbergbund durchaus nicht hineingelangt. Der Prinzipalverein denkt bis jetzt gar nicht daran, den Gutenbergbund zu behandeln wie den Verband, vielmehr gilt nach wie vor der Tarifvertrag ausschließlich für die Verbände; Prinzipalverein und Verband gewähleiten sich nach wie vor alle Sitze im Tarifamt, im Tarifausschuß, im Schiedsgericht, auch Entschädigungen zahlt der Prinzipalverein nur an den Verband, aber nicht an den Gutenbergbund. Auf ehrlich deutsch: der Gutenbergbund ist mit seinen Ansprüchen bisher glatt abgewiesen, er hat nichts weiter erreicht als eine belanglose Ehrenterklärung. Nun steht aber im „Korr.“ vom 26. November unter Ziffer 14 des amtlichen Protokolls über die Verhandlungen des Tarifausschusses folgendes zu lesen: „Antrag des Gutenbergbundes, die Erklärung der Tarifuntreue vom Jahre 1902 aufzuheben. Der Tarifausschuß stellt fest: Die Erklärung des Tarifamts vom 23. August 1902 ist nach § 82 des Tarifs gegenstandslos geworden. Die Tarifreue sowohl von Prinzipalvereinen wie Gehilfen ist unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Vereine.“ Das bedeutet: dem Gutenbergbund ist durchaus nicht die Tarifreue bescheinigt, sondern es wird ihm einfach erklärt, nach der heutigen Lage der Dinge hat es gar keinen Sinn, zu untersuchen, ob eine Organisation tarifreue ist oder nicht. Der § 82 kennt nur mehr einzelne Personen, welche tarifreue sind oder nicht. Also ist der Antrag des Gutenbergbundes „gegenstandslos“; d. h. er ist überhaupt nicht zur Verhandlung gekommen. — Das ist des Pudels Kern. Tatsächlich, der Kasus macht uns lachen.

Wenn auch in dem vorstehenden Zitat einige Irrtümer enthalten sind, so doch nicht insoweit, wo es den Gutenbergbund angeht. Der „Typograph“ muß sich also die Nichtigkeit unserer Darlegung und Begründung des Beschlusses des Tarifausschusses jetzt von der „D. B.-Ztg.“ — einer bedingungslosen Vorkämpferin des Gutenbergbundes — bestätigen lassen. Das ist bitter, aber verdient, wenn auch nicht heilsam, denn der „Typograph“ wird nun ganz und gar aus seiner christlichen Rolle fallen und, um ein Bild aus einer der jüngsten Reichstags-sitzungen zu gebrauchen, um sich schlagen wie der Elefant im Porzellanalaben. Wohl bekommt's ihm!

Doch ein Trost ist ihm geblieben, und zwar die „Soziale Praxis“. Mit mehr frommen Wünschen als Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse leitet sie die Besprechung des bekannten Beschlusses wie folgt ein: „Die Tarifreueklärung des Gutenbergbundes — und das bedeutet den entscheidenden Schritt für seine Aufnahme in den Organisationsvertrag — ist durch den Tarifausschuß der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft am 19. November erfolgt.“ Da bekanntlich eine Tarifreueklärung des

Gutenbergbundes nicht erfolgt ist — zu einer solchen kann aus objektiven Gründen kein Verbandsmittelglied die Hand bieten —, sind auch die Schlussfolgerungen hinsichtlich, welche die „Soziale Praxis“ aus einer willkürlichen Voraussetzung zieht. Man sieht aber recht deutlich aus diesen frommen Wünschen, welche Sehnsucht selbst in den Kreisen der „Sozialen Praxis“ existiert, diese gelbe Gewerkschaft gleichberechtigt neben den Verband der Deutschen Buchdrucker zu stellen. Dies tritt noch deutlicher hervor, wenn man folgende Stelle aus dem Artikel der „Sozialen Praxis“ beachtet:

94 Prozent der Mitglieder des Gutenbergbundes stehen heute in tarifreuer Druckererei. Unter diesen Umständen war es trotz aller Schatten der Vergangenheit und trotz der Flut von Angriffen und Verdächtigungen, die der „Korr.“ in den letzten Wochen nochmals gegen den alten Feind gerichtet hatte, für den Tarifausschuß eine klare Rechtsprechung, in seiner Herbstsitzung jetzt zu beschließen (folgt der betreffende Beschluß).

Wir hätten tatsächlich der „Sozialen Praxis“ etwas mehr Logik zugetraut und vor allem auch etwas mehr Gerechtigkeit und schließlich auch etwas mehr Kenntnisse über die tarifgemeinschaftliche Entwicklung in der Buchdruckererei. Erstens: Warum stehen angeblich 94 Prozent der Gutenbergbündler in tarifreuer Druckererei? Einmal kommt diese Ziffer von der Leitung des Gutenbergbundes selbst, die das größte Interesse daran hat, mit einem möglichst hohen Prozentsatz tarifreuer Mitglieder aufzuwarten, welche Ziffer aber nur dann einen Wert hätte, wenn man sie von Tarifrante nachprüfen könnte; so aber hat sie nicht den geringsten überzeugenden Wert. Dann kommt noch hinzu, daß die Werbestaff der Tarifgemeinschaft den Kreis der Gehilfen beschäftigten Prinzipale mehr und mehr verkleinert, so daß immer mehr Gutenbergbündler gezwungen sind, zu tariflichen Bedingungen zu arbeiten, ob sie wollen oder nicht. Das ist aber nicht das Verdienst des Bundes, sondern der Zwang der Verhältnisse, die Frucht der Arbeit der tarifreuen Prinzipale und des Verbandes, der den Bündlern es immer schwieriger macht, tarifmildrige Konditionen zu finden. Und so macht man denn aus der Not eine Tugend. Zweitens hätten wir von einem Organe wie die „Soziale Praxis“ erwartet, daß es so viel Gerechtigkeitsliebe besitzen würde, um unsre mit erdrückendem Materiale geübte Beweisführung von der „Tarifreue“ des Gutenbergbundes nicht mit einer Flut von Angriffen und Verdächtigungen auf eine Stufe zu stellen. Was gibt der „Soziale Praxis“ das Recht, unsre Kennzeichnung der „tarifreuen“ Hebelnaten der Bündler derart zu beurteilen? Sie spricht ja selbst von den Schatten der bündlerischen Vergangenheit! Und die Fälle Zillesen und Bieweg, die man 14 Tage vor der Tarifausschusssitzung mit so viel Tamtam und erst auf Drängen der Christlichen „Oberleitung“ mitleidig und „mild“ in die Welt hinausposaunt, das soll nun das „Beweismaterial“ sein, mit dem auch die „Soziale Praxis“ experimentiert, und das soll den Bund von seiner 16jährigen Schmach gereinigt haben? Es hieße die Tarifgemeinschaft zum Gabelstiftlich verzehren, wenn man auf eine solche plumpe Reflektierung hereinfiel. Was nun drittens die „Flut von Angriffen und Verdächtigungen“ betrifft, welche wir uns dem Bunde gegenüber schuldig gemacht haben sollen, so ist eine derartige Beweisführung lediglich mit starken Worten bisher bei der „Soziale Praxis“ nicht beliebt worden, da es aber gegenüber den 5000 Mitgliedern des Verbandes, der historischen Organisation der deutschen Buchdruckergehilfen, etwa 2800 sich christlich gebendende Oudisiers betrifft, kann man nicht warm genug sich ihrer annehmen. Dabei sagt die „Soziale Praxis“ selbst, daß es sich bei den Bündlern ein Sünder handelt, die Waise getan, was also unsre angeblichen „Verdächtigungen“ denn doch unter einem andern Gesichtswinkel betrachten läßt. Trotz aller dieser „Verdächtigungen“ hat aber im Eifer ihrer so schön und lebhaft erwachten hingebenden Liebe für den Gutenbergbund die „Soziale Praxis“ das eine vergessen, daß nämlich der Tarifausschuß ohne die Mitwirkung der Verbandsmittelglieder die von der „Soziale Praxis“ gefeierte „Rechtspflicht“ hätte gar nicht üben können. Auf der einen Seite haben also die Verbandsmittelglieder im „Korr.“ den Gutenbergbund mit einer „Flut von Verdächtigungen“ überschüttet, auf der andren haben die Verbandsmittelglieder zu gleicher Zeit gegenüber dem Gutenbergbund eine „Rechtspflicht“ geübt! Wo steht da die Logik, verehrte „Soziale Praxis“? Was ihre sonstigen Wünsche für den Gutenbergbund betrifft, so sind es eben Wünsche, und um die Weihnachtszeit herum gibt es deren so viele — die unerfüllt bleiben.

Der „Vorwärts“ als Zugendbold.

Der Prozeß Fischer kontra Post hat in der Gaupfunde mit all seinen widerlichen Begleiterscheinungen seinen Abschluß gefunden. Der Verbandsvorstand sowohl wie auch die Gesamtorganisation und auch die Gauvorsteherkonferenz als letzte Instanz haben ihr Urteil gefällt — von Rechts wegen! Auf Grund der vorliegenden Tatsachen wurde dieses Urteil gefällt. Die so „groß“ angelegte Aktion des „Vorwärts“ ist schmählich verpufft! Der moderne Brüllion in der Berliner Lindenstraße, der das schöne und stolze Wort von Karl Marx profaniert, die Tugde verwirrt und die Menschen aneinanderzuziehen versucht, er mag sich seines „Erfolgs“ freuen — und mit ihm all seine gleichgesinnten Schleppe-

träger! Der Liebe Müß' war umsonst. Und das Bild war so schön entworfen: Metzger in der Mitte und Mussal und Mahlo, die beiden unbequemen Mahner in der „Vorwärts“-Druckerei, zur Rechten und zur Linken — eine so „wundervolle Attraktion“ für unser Schaulustner und sehr wertvolle Bereicherung des Verdreheraltars! Doch leider: „Bilder von Metzger, Mussal und Mahlo haben wir nicht.“ — sind gänzlich verpufft! Die „politische Leuchte“ am Zentralorgane hatte sich in ein fremdes Nest verirrt —.

Nachdem sich die Gauvorsteherkonferenz in Berlin mit dieser Sache befaßt und den Wunsch aussprach: „Im Interesse des großen Ganzen Vergangenes begraben sein zu lassen“ (was sich nur auf die Differenzen zwischen Redaktion und Berliner Kollegenchaft bezog, Redaktion), muß ich mich hiermit bescheiden, wenn mir hierdurch auch die Möglichkeit genommen wird, die Rechnung voll zu begleichen. Mag es dem sein. Die so vielfach befundene Sympathie der Kollegen im Reich, die der „Korr.“ zum Ausdruck brachte, wie die Zufindung zahlreicher Briefe, Karten und Telegramme von Vereinen und Einzelpersonen überwiegen schließlich doch in ihrem Werte reichlich den mir nur durch Nachgiebigkeit und Verleumdung zugefügten Ärger.

Die hier vorliegenden etwas post festum erscheinenden Ausführungen haben ihre natürliche Begründung in der chronologischen Darlegung einiger gewiß nicht uninteressanter Daten:

Am 29. Oktober fand der Prozeß statt, in dem ich unter meinem Eide bekundete, daß ich die inkriminierte Z. V.-Notiz weder verfaßt noch veranlaßt, mit der „Post“ noch nie in irgendwelcher Beziehung stand, weder direkt noch indirekt, und daß ich auch zum Überflusse den Kollegen Metzger in vollen Umfange von der Wahrung des Redaktionsgeheimnisses entbunden habe! Ich betonte aber auch meiner Überzeugung gemäß (auf eine dementsprechende Frage des Vorliegenden), daß ich die vor zwei Jahren im „Vorwärts“ veröffentlichten standhaften Angriffe Fischers gegen Metzger, Schlies und mehrere im „Vorwärts“-Betriebe beschäftigten Kollegen auch heute noch für ungerecht halte. Der diesbezüglich gleichfalls vor zwei Jahren unter meinem Namen veröffentlichte Artikel „Eine Demasierung“ (siehe „Korr.“ Nr. 133, 1906) spielte auch in den Prozeß mit hinein. Dieser Artikel, in welchem ich Herrn Fischer zum Vorwurfe machte, daß er das von ihm selbst auf dem Jenaer Parteitag aufgestellte Programm für die Gewerkschaftsbewegung negiere, da Theorie und Praxis absolut nicht im Einklange ständen, sollte denn auch im Vereine mit der von mir vor Gericht bekundeten Auffassung die endliche Abstraffung bringen.

Herr Fischer gab zwar vor Gericht die Erklärung ab, daß wegen seiner Person niemand im „Vorwärts“-Betriebe entlassen werde. Zwei Tage darauf erhielt ich die Bestätigung dieser Erklärung von Herrn Fischer in eigener Person: ich wurde sofort entlassen! Aber nicht wegen seiner Person. Die Gründe der Entlassung unterlagen dem Gesamtpersonale zur Urabstimmung; das Votum war nicht zweifelhaft. Auch der Arbeiterausschuß erklärte einstimmig die Fadenlosigkeit der Entlassungsgründe. Dieses Urteil der Kollegen wurde auch im „Vorwärts“ und im „Korr.“ veröffentlicht.

Einen Tag vor meiner Entlassung, am Erscheinungstage des famosen Prozeßberichts, übermittelte ich dem „Vorwärts“ einen Artikel mit dem Gesunden um Aufnahme. In demselben befaßte ich mich mit dem Prozeßbericht, den vorliegenden Tatsachen und betonte ferner, daß es mir freistehen müsse, denselben Weg zu gehen, den Herr Fischer gewählt zur seiner Rehabilitierung. Ich werde aber nicht den verantwortlichen Redakteur zur Verantwortung ziehen, sondern den richtigen, der in unverantwortlicher Weise mit der Ehre eines Mitmenschen umspringt.

Dies war mit ein Entlassungsgrund. Ich habe inzwischen eingesehen, daß dieser Weg in der Tat nicht richtig ist, weshalb ich denn auch hiervon Abstand nehme. In dem Betriebe des „Vorwärts“, dem Organ, das für Wahrheit, Freiheit und Recht eintreten — will, muß sich der Arbeiter die größte Ehrfurchung gefallen lassen, und wenn er das nicht will, dann —! Nun, nach zwölfjähriger Tätigkeit im „Vorwärts“-Betriebe finde ich, daß auch in „bürgerlichen“ Betrieben Brot gebaden wird.

Durch Herrn Fischer erhielt ich bei meiner Entlassung die Mitteilung, daß mein Artikel im „Vorwärts“ nicht aufgenommen wird. Am 1. November, einen Tag nach dem Erscheinen des Verleumdungsberichts, reklamierte ich dann mein Manuskript. Am gleichen Tage beantragte ich auch selbst das Ausschlussverfahren aus der Partei gegen mich, um so Gelegenheit zu erhalten, dem Verleumder gegenübergestellt zu werden. Am 3. November erhielt ich den Bescheid, daß ich das Manuskript vorläufig aus verschiedenen Gründen nicht zurückhalten könne. Ich wartete. Am 25. November sandte ich nun dem „Vorwärts“ abermals ein Schreiben folgenden Inhalts:

Folgende Reklamation von 1. November 1908 um Zufindung des der „Vorwärts“-Redaktion am 30. Oktober zum Ubrück überfandten, jedoch nicht aufgenommenen Artikels wurde mir am 3. November der Bescheid, daß ich mein Eigentum „vorläufig aus verschiedenen Gründen“ nicht zurückhalten könne.

Da inzwischen „vorläufig“ bereits 27 Tage verfloßen sind, ersuche ich wiederholt und dringend um endliche Mitgabe meines Eigentums.

Dieses anhaltende und schon so lange Zeit die „Vorwärts“-Redaktion in Anspruch nehmende Interesse für mein Manuskript dürfte wohl das abermalige Ersuchen

um Abbruch rechtfertigen, zumal sich dann auch die Rücksendung des Manuskripts erübrigen würde.

Einer halbtägigen Nachricht entgegengehend usw. Rückporto liegt bei!

Bis heute, den 6. Dezember, abends, also nach zwölf Tagen, bin ich weder im Besitze meines Eigentums, noch ist das beigefügte Rückporto für eine Antwort verwendet worden!

Am 26. November, nach Verlauf von vier Wochen, erhielt ich vom Bezirksführer „im Auftrage des Vorstandes des vierten Reichstagswahlkreises“ folgende Mitteilung in Sachen des von mir beantragten Ausschlußverfahrens:

Der Vorstand lehnt es ab, den Ausschluß aus der Partei in die Wege zu leiten, weil die Sache selbst sowie das Parteistatut eine Handhabe hierzu nicht bietet.

In dieser Antwort liegt eine vollständige Desavouierung des Verfassers des Verleumdungsartikels in „Vorwärts“. Und hiermit erübrigt sich auch die gerichtliche Bewertung der in Szene gesetzten „großen“ Affktion! Damit könnte auch ich mich zufrieden geben. Nur eines möge noch Erwähnung finden. Kollege John, Redakteur am „Vorwärts“, betonte in der Berliner Gauversammlung in der „Neuen Welt“: „Der „Korr.“ übe die Taktik des Verweigerns in ihm unangenehmen Dingen, weil dadurch die Provinzkollegen, die nur auf den „Korr.“ angewiesen sind, die Wahrheit nicht erfahren“. Seider befand ich mich zu dieser Zeit im Krankenhaus, sonst hätte ich gern die Gelegenheit wahrgenommen, dem Kollegen John „die Taktik des „Vorwärts““ an den verschiedensten Beispielen zu demonstrieren. Der „Vorwärts“ ist nämlich ein überaus „konsequent“ geleitetes Blatt: konsequent im Verleumben und ebenso konsequent in der Verleumdung von Einzelpersonen seitens der Verleumbeten. So geschah es im Falle des Kollegen Bielefeld, dessen Einsendung nicht aufgenommen wurde; so erging es dem Kollegen Mahlo, dessen Artikel gleichfalls nicht aufgenommen wurde, und so mußte es auch mir gegenüber geschehen — der „Konsequenz“ wegen! Es geht doch nichts über ein bißchen Konsequenz, möge sie auch eine Schinderhannesmoral darstellen und die Gerechtigkeit mit Füßen getreten werden. Und der „Vorwärts“ wird abermals „konsequent“ sein und seine Leser — wie immer — „objektiv“ unterrichten, indem er auch aus diesem Artikel Kleinigkeiten herausgreift und dagegen polemisiert wird, während die Hauptfrage hieraus totgeschwiegen wird, gerade so wie es beim Artikel des Kollegen Mahlo geschah! Die so treuherzig geminte Augenbobbigkeit des „Vorwärts“ steht ihm also recht schlecht an.

Berlin. P. Muffia I.

Korrespondenzen.

Bremerhaven. In der am 28. November abgehaltenen Monatsversammlung des Ortsvereins Bremerhaven-Geestemünde-Dehe wurde u. a. auch die „Vorwärts“-Angelegenheit besprochen und einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde nachfolgende Resolution von der Versammlung angenommen: Die am 28. November tagende Mitgliederversammlung des Ortsvereins Bremerhaven und Umgegend weist die gehässigen und gemeinen Angriffe gegen den Kollegen Rehgäuser bzw. die „Korr.“-Redaktion seitens verschiedener Parteizeitungen, besonders des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ entschieden zurück. Sie erkennt, daß die dem Kollegen Rehgäuser in seinen Abwehrartikeln unterlaufenen taktischen Fehler bzw. Entgegnungen gegenüber der getennzeichneten Kampfesweise vorbenannter Parteiblätter menschlich-begreiflich und entschuldigbar sind, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch Abbruch der Debatten auf beiden Seiten diese bewährliche gewerkschaftsschädigende Angelegenheit recht bald aus der Welt geschafft wird.

th. Frankfurt a. M. Die schon lange akute Frage der Umstellung eines zweiten Beamten für Frankfurt a. M. ist nun ihrer Verwirklichung sehr nahe gerückt. Eine auf den 6. Dezember einberufene außerordentliche Hauptversammlung wählte den Kollegen Heinrich Bachhaus (Bremen) zum besetzten Bezirksvorsteher, und zwar mit 170 gegen 118 Stimmen, die auf seinen Mitbewerber August Bruntschell (Frankfurt a. M.) fielen. Bachhaus tritt sein Amt mit dem 1. Januar 1909 an. Des weitern beschloß die Versammlung debattelos, dem Gauverwalter C. Neus, der zugleich die Bezirkskasse verwaltet, sich und Stimme im Bezirksvorstand einzuräumen und diesen selbst um ein Mitglied zu verstärken, so daß der jetzige Vorsteher bis zum Ablauf seiner Amtsperiode im Bezirksvorstand verbleibt.

Mains. Sein fünfzigjähriges Berufs jubiläum feierte am 1. Dezember der Schiffseiger Friedrich Hofmann zu Mainz. In früheren Jahren war er Vorsitzender des Bezirksvereins Mainz, auch bekleidete er verschiedene Ämter im Gau- und Bezirksvorstand. An Worgen wurde der Jubilar von seinen Vorgesetzten und Kollegen beglückwünscht, während die Prinzipalität (Joh. Falk III, Eöhne) in ehrenden Worten und klingender Münze ihre Anerkennung darbrachte.

Wülshausen i. S. (Tarifkonflikt.) In der Buchdruckeri J. Brinmann haben 17 Kollegen wegen Tarifkonflikts die Streiktion verlassen.

a. Nürnberg. In der am 28. November abgehaltenen Mitgliederversammlung, in der unser Gauvorsteher sich Bericht über die in Berlin in letzter Woche abgehaltene Tarifauschussung und der nachfolgenden Gauvorsteherkonferenz erstattete, befaßte man sich auch mit dem Streite Fischer-Rehgäuser. Die Vorstandschaft hatte sich schon vorher auf die Leipziger Resolu-

tion geeinigt! In der ausgiebigen Debatte wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um einen Streit der Personen handeln könne. Man müsse von einem Streite gegen den Verband reden, das beweise auch unsere ganze Verbandsgeschichte. So oft unser Verband neue Wege beschritt, habe der Kampf gegen den Verband schärfere Formen angenommen. Es wurde die Entstehung des diesmaligen Streitsfalls eingehend behandelt und darauf verwiesen, daß sowohl der Zentralvorstand wie die Gauvorsteherkonferenz voll und ganz auf die Seite Rehgäusers getreten seien, und daß sich auch die Redaktionskollegen der Herausforderung der „Leipziger Volkszeitung“ zum Truze solidarisch mit Kollegen Rehgäuser erklärten. Die bekannte Briefkastennotiz im „Vorwärts“ in bezug auf die Kollegen Rehgäuser, Muffia und Mahlo sei das infantile, was sich das Zentralorgan bisher geleistet. Die Versammlung war sich einig, daß wir Buchdrucker in diesem Streit unbedingt unsere Funktionäre schützen müßten und ganz energig einmal gegen die ewigen Anrempelungen einzelner Parteigenossen und Parteiblätter ankämpften müßten. Die von über 280 Mitgliedern besuchte Versammlung machte dann gegen sechs Stimmen die Leipziger Resolution zu der übrigen.

Plauen i. B. (Maschinenmeister.) Am 29. November feierte der hiesige Maschinenmeisterklub sein viertes Stiftungsfest. Dasselbe bestand in einer Versammlung am Vormittag im Vereinslokal, und machte der Vorsitzende in derselben bekannt, daß es gelungen sei, die Kollegen der umliegenden Druckorte (Greiz, Reichenbach und Falkenstein) als Mitglieder zu gewinnen. Des weitern wurde ein Vortrag über Inlegeapparate gehalten, welcher viel Anklang fand; auch wurde das Entgegennehmen mehrerer Fabriken, welche Inlegeapparatmaterial zur Verfügung stellten, Lobend anerkannt, wofür auch an dieser Stelle noch bestens gedankt sei. Hoffte man nun, den auswärtigen Kollegen mit diesem Vortrag in technischer Beziehung etwas zu bieten, so hatte man sich getäuscht, da nur ein Kollege von auswärts an der Versammlung teilnahm. Da auch wieder zwei Kollegen aufgenommen werden konnten, so stieg die Mitgliederzahl, die am Jahresanfang 13 betrug, auf 30. Wir hoffen, daß auch die noch fernstehenden Kollegen bald den Weg zu uns finden. — Abends 7 Uhr fand ein Tanzkränzchen statt, woran sich auch die Kollegen vom Kantzen zahlreich beteiligten. Auch unser allzeit bereiter Gesangverein Gutenbergtug trug sein Bestes zum Gelingen bei.

Strasburg i. E. Am 28. November hielt der Bezirksverein eine außerordentliche Versammlung ab, die von ungefähr 250 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende Müller gab seiner Freude über diesen guten Versammlungsbesuch in einer kurzen Ansprache Ausdruck, gleichzeitig die Hoffnung aussprechend, daß alle Versammlungen eine solche Anzahl von Kollegen vereinigen möchten. Nach erfolgter Erledigung zweier Aufnahmegehe wurde über den Antrag auf Ausschluß eines Mitglieds der „Strasburger Post“ verhandelt, der von in genannter Offizin arbeitenden Kollegen gestellt war. Dieser Punkt rief eine längere Diskussion hervor, doch sah die Versammlung von einer Befürwortung des Ausschlusses durch den Gauvorstand ab, nachdem der betreffende Kollege versprochen hatte, sein unkollegiales, verhandlungsschädigendes Benehmen einzustellen. Unter „Vereinsmitteilungen“ verlas sodann der Vorsitzende die in der Angelegenheit: Veröffentlichung einer Gegenerklärung im „Wochenrapport“ seitens fünf Mitglieder der „Strasburger Volksdruckerei“, von dem Gau- und Verbandsvorstand eingegangenen Schriftstücke. Trotzdem schon die letzte Bezirksversammlung sich mit dieser Affäre beschäftigte und dortselbst ein Beschluß herbeigeführt wurde, daß eine Gegenerklärung zu erlassen sei, sind diese Kollegen diesem Verlangen bis heute nicht nachgekommen, haben auch eine Einladung zur Vorstandssitzung vollständig ignoriert. In dem vom Gau- und Zentralvorstand zugegangenen Schreiben wurde dieses Gebahren streng verurteilt und darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Kollegen die daraus resultierenden Konsequenzen selbst zuzuschreiben haben. Im Interesse des Friedens wurden diese Mitglieder von der Versammlung nochmals aufgefordert, die verlangte Gegenerklärung zu veröffentlichen. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden, die nachschäule betreffend, wurde ein Antrag auf Verlegung der Herberge abgelehnt und ein solcher auf Abschaffung der jetzigen Krankenmeldeformular als statutenwidrig durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Eine längere lebhafteste Debatte entstand noch über die bekannte „Korr.“-Angelegenheit.

Rundschau.

Der „Vorwärts“ bringt auf meinen Artikel in Nr. 141 ein langatmiges Elaborat, in dem er von meinen Feststellungen nichts befreiten und von seinen Behauptungen nichts beweisen kann. Ein Vergleich ergibt dies handgreiflich, deshalb erübrigt sich eine weitere Polemik mit dem „Vorwärts“.

Vertrauenskundgebungen für die „Korr.“-Redaktion resp. Rehgäuser, Muffia und Mahlo beschlossen weiter die Ortsvereine Nürnberg, Bamberg, Erlangen, Ansbach, Ludwigshafen a. Rh., Kaiserlautern, Ratibor, Würzburg, Wiesbaden, Meiningen, Offenbach a. M., Landslut, Glauchau i. S., Weisensfels, Meiningen, Bremerhaven, Minden i. W., Neumünster, Bismarck, Goslar, Straßburg i. E., Adern, Oberstein-Zdar, Schweidnitz, Delitzsch, Lörrach, Rahr i. B. und Bonn. Lübeck nahm infolge des Ausgangs der Gauvorsteherkonferenz keine Stellung.

Der Gutenbergbund hat einen neuen großen Erfolg in Mülheim a. Rh. zu verzeichnen. Dort ist der Geiger Heinrich Kiffel aus Schnellweide in den Gutenbergbund übergetreten. Heil ihm! Es wäre nun lächerlich, wenn wir wegen dieses Austritts überhaupt ein Wort verlieren wollten, denn ob wir 58000 oder 55000 Mitglieder haben, bleibt sich völlig gleich. Aber die Art und Weise, wie dieser Austritt zustande kam und fruktifiziert wurde, gibt uns zu einer Kennzeichnung Veranlassung. Wie seinerzeit sein Bundesbruder Jakob Mümmen hat auch Kiffel durch Artikel im „Korr.“ nachzuweisen versucht, daß der Verband seine Neutralität übe. Weil er, Kiffel, mit seinen Erwiderungen gegen seine Kritiker im „Korr.“ kein Ende fand und wir mit seinen Salbadereien Schluß machten, erklärt er jetzt, er wäre im „Korr.“ niedergeknüppelt und mundtot gemacht worden, weshalb er die „Konsequenzen“ ziehe. In Wirklichkeit sucht er einen Vorwand, um sein Flecht zum Bunde maskieren zu können. Als nummehr wachsender christlicher Gutenbergbündler fühlte er natürlich auch das Bedürfnis, „agitorisch“ tätig zu sein, weshalb eine streng vertrauliche Besprechung mit einigen andren Kollegen inszeniert wurde, zu der große Fesler, der Vorstand des bündlerischen Ortsvereins in Köln, der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftskartells und fast der „gesamte“ bündlerische Ortsverein von Köln (etwa ein Duzend Mitglieder) erschienen waren. Resultat der Besprechung: ein junger Verbandskollege und zwei Nichtmitgliedertreten dem neuen „Ortsvereine“ Mülheim a. Rh. bei. In einer späteren Auseinandersetzung mit seinen früheren Kollegen erklärte da der Herr Kiffel mit schnell sich angeeigneten bündlerischen Klüften, daß die Artikel der katholischen Gesellenvereinsmitglieder in den letzten Nummern des „Korr.“ Anfinn und die betreffenden Kollegen getaufte Artikelstreiter seien. Man sieht, Kiffel hat sich überraschend schnell zum Verleumben entwickelt, nachdem sein Christentum auf dem bündlerischen Probierstein als wohlgefällig befunden wurde. Bei den wenigen Übertritten, die aus dem Verband in den Gutenbergbund erfolgten, ist es interessant, diese einzelnen Exemplare in ihrer ganzen Größe kennen zu lernen.

Für Tillejch und verwandter Seelen Treiben gegen den Tarifvertrag der Buchdrucker hat das führende liberale Blatt in der Pfalz, die „Zweibrücker Zeitung“, immer ein Plätzchen übrig. Wenn deren Verleger (H. Franzbühler) sich dem Arbeitgeberverband verschrieben hätte, so entbehrten diese Angriffe trotz ihrer Nichtberechtigung wenigstens nicht der Konsequenzen, aber Herr Franzbühler ist Vorsitzender des dortigen Prinzipalsvereins! Diese Stellung im Deutschen Buchdruckerverein ist mit seiner Stellungnahme in der „Zweibrücker Zeitung“ doch gewiß nicht zu vereinigen. Wenn etwa die in der Franzbühlerischen Druckerei noch vorhandenen drei Hirsch-Dunderschen und „christlichen“ Buchdrucker die Triebfeder dazu sein sollten, dann täte der Prinzipalsvorsteher von Zweibrücken fürwahr gut, sich nach besseren Beratern umzusehen.

Bei den Krankenkassenvertreterwahlen in Bonn trug die Liste der „christlichen“ Arbeiter (nicht Gewerkschaften, denn unter den 89 Namen sind nur sehr wenig von Organisierten) den Sieg davon. Es kamen auf sie 866 Stimmen, während die Liste des freien Gewerkschaftskartells 322 Stimmen erhielt. Während vor drei und zwei Jahren bei nicht sehr starker Beteiligung die freien Gewerkschaften ihre Vertreter ohne viele Mühe durchbringen konnten, wurden sie im vorigen Jahre (hauptsächlich wohl infolge der Tätigkeit des erst kurz vorher begründeten christlichen Arbeitersekretariats) durch eine ungewöhnlich starke Wahlbeteiligung überrumpelt, deren Ergebnis auf christlicher Seite 767, auf unserer 398 Stimmen war. Gegen diese Wahl im Vorjahre wurde von den freien Gewerkschaften Protest erhoben, da in dem für solchen Andrang nicht ausreichenden Wahllokal in Beinfußungen möglich gewesen waren, der Protest aber verworfen. Geuer hatte der Krankenkassenvorstand den größten Saal Bonns, die städtische Beethovenhalle, und die dazu gehörigen großen Garderobenräume für die Wahl gemietet, auch die Wahlzeit auf fünf Stunden ausgedehnt. Zum erstenmal beteiligten sich diesmal die Frauen an der Wahl, und zwar ziemlich stark.

Eine blamable Geschichte für den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ist in Chemnitz passiert. Der Vorsitzende der dortigen Ortsgruppe dieser Giftplange in unsern heutigen politischen Leben, ein Dr. med. Wöfler, stand schon lange in dem Verdachte, die Haupttriebfeder in den Schmutzereien gegen die Chemnitzer Ortskrankenkasse zu sein. Er schrieb nicht nur für eine Chemnitzer Zeitung Artikel gegen jene Ortskrankenkasse, sondern war, wie im September in dem Prozesse gegen die Erpresserkompanie Schubert und Genossen sich herausstellte, auch hervorragend an der von Amandus Schubert gegen die Ortskrankenkasse herausgegebenen Schmähschrift beteiligt. Der bis dahin den Musterkräften Schubert als einen Ehrenmann — der von den lautersten Absichten getrieben — preisende Bundesverband rückte nun auf der ganzen Linie von Amandus Schubert ab; niemand hätte er Beziehungen zu ihm unterhalten. Jetzt ist um das in einem Nötigungsprozesse gegen Dr. Wöfler in Chemnitz alles widerlegt worden. Ein Brief von Amandus Schubert an den Vertrauensarzt der Chemnitzer Ortskrankenkasse bildete die Unterlage zu dem gerichtlichen Verfahren. Dr. Wöfler wurde überführt, das Manuskript zu diesem Briefe dem Schubert geliefert zu haben und erhielt wegen verführer Nötigung eine Geldstrafe von 200 Mk. In der Urteilsbegründung befindet

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 10. Dezember 1908.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Veranstaltungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

Nr. 143.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

sich der schwere Vorwurf: Mit zweifelhaften Elementen wie Schubert habe er sich verbunden und in gedeckter Stellung und ohne sein Wissen zu öffnen seine Pfeile verjagt.

Radbob! Das Massengrab im Ruhrrevier in Verbindung mit neueren Vorkommnissen in den lothringischen Bergwerksbetrieben hat die Erbitterung unter den deutschen Bergleuten aufs höchste getrieben. Sogar der christliche Bergarbeiterführer Effertz aus Essen sah sich in einer Versammlung in Hannover verpflichtet, die vorhandene Stimmung mit folgenden Ausführungen zu präzisieren:

„Es sei in der Arbeiterchaft ein Maß von Unzufriedenheit, ja Haß gegen die Arbeitgeber vorhanden, das nicht gut mehr überboten werden könne. Diese Unzufriedenheit sei langsam in die Arbeiterchaft durch verbitternde Maßnahmen hineingetragen worden. So seien auf der Zeche Radbob, die 60000 Mk. für die Hinterbliebenen spendet habe, bei der Zahlung des letzten Lohnes an die Hinterbliebenen der noch in der Zeche ruhenden Bergleute an Strafgebern etwa 400 Mk. in Beträgen von 50 Pf., 1 und 2 Mk. abgezogen worden! Das habe eine ungeheure Erregung unter der Arbeiterchaft hervorgerufen. Wenn auch jetzt noch die Hoffnung auf reichsgerichtliche Regelung der Bergarbeiterfragen und auf Schaffung von Arbeiterkontrollen von der Regierung getäuscht werde, dann würde sich in voller Übereinstimmung der Mitglieder und Führer aller Gewerkschaftsrichtungen bei Beginn einer besseren Konjunktur im Ruhrrevier ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen würde. Die Arbeiterchaft wolle die Ausnahmeergesse abmerken. Darum sei sie zu allem entschlossen, denn zu verlieren habe sie nichts mehr.“

Daß diese Worte nicht nur leere Drohungen sind, weiß jeder, der aus eigener Erfahrung die Stimmung der Arbeiterchaft kennt. Es ist ein niederträchtiger Hoß auf jedes menschliche Gefühl, wenn die Radboder Grubenverwaltung angesichts der noch offenen Gräber der verunglückten Bergleute Strafgebern an den Spenden sich abzuziehen erlaubt. Diese Rücksichtslosigkeit eines sich selbst richtenden Bürokratismus ist zwar keine neue Erscheinung, sondern eine alte Erfahrung, welche das Maß der Verachtung nicht mehr gut steigern kann; wenn aber gleichzeitig, wo alle Welt nur ein tiefes Mitgefühl mit dem stündlich dem Tode preisgegebenen Arbeitsmannern „tief unter der Erde“ beherzigt, sogar die Staatsgewalt glaubt den Kampf um Menschenrechte der Bergarbeiter unterdrücken zu müssen, wie solches in diesen Tagen im Lothringer Kohlenreviere der Fall war, so kann dies nur als Bankrott jeder Vernunft konstatiert werden. Die Belegschaft der Grube Saar und Mosel in Merlenbach (Lothr.) hat am 21. v. Mts. die Einfahrt verweigert, und zwar in erster Linie deshalb, weil neben einer miserablen Entlohnung von einer Betriebslosigkeit für Gesundheit und Leben der Bergleute keine Rede mehr sein konnte; es kamen über 3000 Arbeiter in Betracht. Unseres Wissens ist dies der erste Streik in Bergarbeiterkreisen, der um die Sicherheit im Betrieb und als direkte Folge des Unglücks auf „Radbob“ ausbrach. Trotzdem seitens der Arbeiter die schwersten Anklagen erhoben wurden, welche ihre Arbeitsverweigerung vollauf begründeten, gab der Kreisdirektor von Forbach durch Maueranschlag schon am 25. November die Erklärung ab, daß die Hühbrände untersucht seien und keinerlei Gefahr mehr bestände. Zwei Tage später mußten vier Streikbrecher, von Stidagen betäubt, aus der Grube geschafft werden! Sondernbare Schlaglichter gehen ferner aus der Behandlung der Streikenden durch Polizei und Gendarmen hervor. Während z. B. an den einzelnen Streiktagen Direktoren der Grube und Streikende ohne irgend welche Störung in einem Zuge zwischen Karlingen, Spittel und Merlenbach zusammenführten, hörte diese Neutralität sofort auf, wenn die Polizei sich dazu stellte. So wurde am 28. November am Bahnhofs Friedschweiler ein Bergmann von einem Gendarmen angepöbeln; am 26. November kam ein Bergmann am Kasino in Merlenbach vorbei, wo ihm zwei Gendarmen begegneten. Einer derselben empfing den Streikenden mit den Worten: „Halt! Hände hoch!“ und hielt ihm den Karabiner vor die Brust. Nach resultatloser Durchsicherung wurde er freigelassen mit der Warnung: „Dann machen Sie, daß Sie im Laufschritt nach Hause kommen.“ An demselben Abend ging ein anderer Bergmann mit seiner Frau auf dem Wege nach dem Bahnhofs spazieren, wo ihnen ein Gendarm begegnete und ihnen „im Namen des Gesetzes“ den Weg verbot! Den Mann nahm der Gendarm dann mit ins Beamtenkafino, wo bei ihm eine Leibesvisitation vorgenommen wurde! Ein Grubenbeamter meinte, man sollte auch die Frau visitieren, was jedoch unterließ! Zwischen haben durch Vermittlung des Bürgermeisters Colfen Verhandlungen zwischen der Direktion und Vertretern der Ausständigen stattgefunden. Dabei wurde eine Grundlage gefunden, wonach die streikende Beleg-

schaft einstimmig die Aufnahme der Arbeit beschloß. Maßregelungen finden nicht statt, ebenso keine Abzüge wegen Kontraktbruchs. — Im weitern ist bei dieser Erörterung der gegenwärtig aktuellen Bergarbeiterfragen auch ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage bemerkenswert. Derselbe beantragt die Einsetzung einer Konferenz, die sich mit der Frage der Schaffung von Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeiter im Bergbau befassen soll. Der Antrag richtet an den Reichstanzler das Ersuchen, möglichst bald eine Konferenz, deren Mitglieder ernannt werden a) vom Bundesrat, ferner gewählt werden, b) vom Reichstage, c) von den Organisationen der Unternehmer, Beamten und Arbeiter des Bergbaues einzuberufen. Diese Konferenz soll untersuchen: 1. welche gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen notwendig sind, um größere Sicherheit für Leben und Gesundheit der Beamten und Arbeiter im Bergbau herbeizuführen; 2. welche Mittel geeignet sind, den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bergbau zu fördern, insbesondere etwa durch Tarifverträge von Einigungs- und Schiedskommissionen.

Der Sparjamkeitsetat für 1909 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2865409018 Mk., ist mithin um 80,6 Millionen Mark gestiegen. Die fortbauenden Ausgaben sind mit 232525038 Mk. angelegt, machen also 66 Millionen Mark mehr aus. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats weisen ein Mehr von 45,1 Millionen auf und sollen 397844235 Mk. betragen. Die Einnahmen des Reichs sind u. a. folgendermaßen veranschlagt: Matrinalbeiträge der Einzelstaaten 426889153 Mark (dazu noch 28403680 Mk. gestundet aus 1906), es wird hier mit einem Mehr von 80861081 Mk. gegen 1908 gerechnet. So steht es auf dem Papier, tatsächlich wird aber die Erhebung von 207,5 Millionen Mark ausgelegt, da die Bundesstaaten auch nicht so viel Geld haben, die Ansprüche des Reichs zu befriedigen. Aus Zöllen und Verbrauchssteuern wird mit einer Einnahme von 1203477980 Mk., ergo mit einem Minus von 54653790 Mk. gerechnet. Das Reichsdefizit ist also auch der Ansicht, daß die wirtschaftliche Depression noch längere Zeit anhält, worfür auch die von der Reichsstatistikverwaltung mit 123291000 Mk. angelegten Einnahmen sprechen, denn sie besagen ein Weniger von etwa 2 1/2 Millionen Mark. Der für die Witwen- und Waisenversicherung aus den Zolleinnahmen abzuschöpfende Betrag erfährt infolgedessen auch eine Schmälerung um 13 Millionen. Bei der Reichspost erwartet man ein Mehr von 28300600 Mk., insgesamt eine Einnahme von 672477600 Mk., bei der Reichsdruckerei eine solche von 119225000 Mk., das sind 992700 Mk. mehr als im Jahre 1908. Auf die vornehmlichsten Ausgabenposten wollen wir diesmal nicht eingehen. Die bekräftigend Wilons Sparjamkeitssinn schon auf diese Etaustellung eingewirkt hat, erhellt an dem Beispiel, daß für ein neues Hofgastgebäude in Petersburg 2425000 Mk. gefordert werden!

Konkurse wurden nach vorläufiger Feststellung im dritten Vierteljahr 1908 2515 im Deutschen Reich gezählt. Der gleiche Zeitraum von 1907 wies nur 2205 Zahlungseinstellungen auf.

259000 Obdachlose nahmen die Berliner Asyls in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober d. J. auf. Außerdem wurden am 17. November über 40000 Beschäftigungslose bei der Arbeitslosenzählung in Berlin und Vororten ermittelt. Ein erschreckendes Bild von Großstadtclend! Es ist daher ganz angebracht, wenn jetzt sogar Tageszeitungen vor Zugung nach Berlin warnen.

Eine Übersicht über die in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter im Jahre 1907 bringt das diesjährige IV. Quartalsheft zur Statistik des Deutschen Reichs. 89211 Fabriken beschäftigten demnach 449236 Arbeiter unter 16 Jahren, darunter 13054 Kinder unter 14 Jahren, und zwar 7295 Knaben und 5759 Mädchen. Von den jungen Leuten zwischen 14—16 Jahren waren 285335 männlichen und 150847 weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 24735 erhöht. Von der Zunahme entfallen 1067 auf männliche und 1140 auf weibliche Kinder sowie 17006 auf männliche und 5523 auf weibliche junge Arbeiter zwischen 14—16 Jahren. Die Zahl der Fabriken, in welchen diese Arbeiter beschäftigt wurden, zeigt eine Zunahme um 5250. Ferner wurden in 85143 Fabriken 1145535 Arbeiterinnen gezählt, von denen 449436 16—21 Jahre und 696099 mehr als 21 Jahre alt waren. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Fabriken, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigten, um 4623, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 39636 zugenommen. Diese amtlichen Zahlen sind eine zweifelsfreie Bestätigung der von uns in der letzten Zeit mehrfach gemachten Ausführungen über die Zunahme der Frauen- und Kinder- und damit der Verdrängung der

Männerarbeit. Verschiebungen, deren Wirkungen jetzt inmitten der wirtschaftlichen Krisis erst richtig fühlbar werden.

Die überseeische Auswanderung über Hamburg und Bremen nach den Vereinigten Staaten sowie nach Südamerika (speziell Argentinien) ist vom Januar bis einschließlich Oktober d. J. äußerst schwach gewesen, was auch ein untrügliches Zeichen für die Ungunst der Zeit ist. Die Auswanderung über Hamburg betrug während der angegebenen Zeit 63230, gegen 166366 Personen in der gleichen Periode von 1907. Auf dem Weg über Bremen schüttelten nur 53311 gegen 204770 in der Berichtszeit des Vorjahrs den Staub von den Pantoffeln.

Wo in Wirklichkeit in Deutschland geparkt wird, ist zu ersehen an einer den preussischen Regierungspräsidenten zugegangenen Verordnung, wonach bei Anträgen auf Gewährung von Invalidenrenten eine sehr sorgfältige Prüfung Maß greifen soll. Die Behörden sollen sich über Arbeitsfähigkeit, Nebenerwerb und Gesundheitsverhältnisse des Antragstellers mit peinlicher Genauigkeit informieren. Jedenfalls hofft man, auf diesem Gebiete noch weitere Sparnisse zu machen, auch werden sich solche Sparjamkeitsanordnungen sicherlich nicht nur auf Preußen beschränken. Wo ein Wille, da findet sich auch ein Weg, heißt es im Volksmunde. Der Wilonsche Appell zur Sparjamkeit hat hier gewiß schon einen Anflug zur Verwirklichung genommen. Da solche Maßnahmen immer sehr genau befolgt zu werden pflegen, so sehen wir hoffentlich recht bald auch auf vielen andren Gebieten Daten, die Wilons schöne Mahnung, zur altpreussischen Sparjamkeit zurückzukehren, wahrzunehmen.

Komplette Arbeitswilligenausstellungen halten nun gar schon die Unternehmerverbände scharfmacherischer Couleur auf Lager, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Die Vertreter der Metall- und Holzindustriellen sowie solche aus der chemischen Industrie in Mannheim und Ludwigshafen haben sich zur gemeinsamen Anschaffung folgender Gegenstände entschlossen: 13 Betten, 146 Matratzen, 213 Decken, 147 Koppfoster, 168 Betttücher, 82 Handtücher, 4 Eimer, 14 Wassertannen, 36 Schüsseln, 101 Waschbecken, 14 Mischtafeln, 160 Kaffeetassen, 181 Teller, 25 Schöpfköpfe, 120 Büffel, 123 Gabeln, 74 Messer, 4 Senfbüchler, 81 Bierkrüge, 2 Kaffeetannen, 2 Traggeschirre, 11 Gläser, 2 Kochtöpfe, 7 leere Strohdäcke, 37 leere Koppfeile. Die gesamte Einrichtung kostet 3624,53 Mark, sie wird ganz oder geteilt den Mitgliedern des Unternehmerverbandes von Mannheim und Ludwigshafen leihweise überlassen für den Fall einer Mobilmachung.

Briefkasten.

F. M. in Hamburg: Hat sich inzwischen wohl erliefert; Sie werden einsehen, daß Sie uns unrecht getan haben. Reg. & Ko. — B. M. in Passau: Eignet sich unter jetzigen Umständen nicht zum Abdruck. — F. C. in Mainz: Besten Dank und Gruß! — R. S. in Heidelberg: Ein solcher Bericht ist bei uns nicht eingegangen. — D. B. in München: Solche sachtechnische Referate in einem derartigen Umfange können wir leider nicht bringen. Gruß! — W. in Mühlhausen: Sie müssen beim Verbandsvorstand erwirken, daß er die Druckerei Brinmann als Gesperrt im „Korr.“ erklärt. — W. S. in Braunschweig: Ist doch selbstverständlich, daß nicht eingegangen war; warum denn noch Mitteilung? — Fr. G. in Marienberg: Max Schmitz, Leipzig-M., Weidmannstraße 2. — M. M. in Garmisch: Bestellen Sie den „Deutschen Buch- und Steindruck“. Verlag von Ernst Morgenstern. Durch den Buchhandel oder die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. — R. R.: Lesen Sie in Nr. 142 die Ankündigung von Richard Härtel im Inferatenteil, und Sie wissen alles über das von Ihnen Gewünschte.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I.
Sprechamt VI, 11.101.

Abresenveränderungen.

Bezirk Siegen. Vorsitzender: August Holland, Lüderstraße 3; Kassierer: Joseph Müller, Ackerweg 56. Duisburg. Bis auf weiteres sind alle Sendungen an den zweiten Vorsitzenden Karl Höner, Wefeler Platz 10, zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Oberhausen der Seger Jakob Obenthal, geb. in Oberhausen 1890, ausgal. das. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Nacholt die Seger I. Max Bruns, geb. in Nacholt 1880, ausgal. das. 1908; 2. Wilhelm Haverkamp, geb. in Davensberg 1888, ausgal. in Herzfeld 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Duisburg der Seger Aug. Kröber, geb. in Nacholt 1880, ausgal. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — Karl Höner in Duisburg, Wefelerplatz 10.

Arbeitslosenunterstützung.

Beuthen (O.-Schl.). Dem in Österreich ausgetretenen Seher Wilhelm Schmidt aus Wien, welchem ein zweites Quittungsbuch (Bürorest 32) ausgestellt wurde, sind die in Deutschland bezogenen Reisetage und die Hauptbuchnummer 85087 nicht eingetragen worden. Die Herren Verwalter und Funktionäre werden gebeten, an Stelle der vorgetragenen zehn Reisetage 162 Tage einzutragen und event. auf der Legitimation zuzugählen sowie vorstehende Hauptbuchnummer. Schmidt hatte sich wieder nach Österreich (Troppau) abgemeldet, ist aber dort nicht eingetroffen und dürfte sich noch in Deutschland aufhalten.

Telephonstenograph

welcher auch im Korrekturlesen erfahren ist, gesucht. Werte Offerten mit nähere Angaben und Gehaltsansprüchen unter Nr. 310 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Politikmetteur

für eine große, zweimal täglich erscheinende Zeitung gesucht. Werte Offerten mit genauen Angaben und Gehaltsansprüchen unter Nr. 317 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Maschinenmeister

im Abzügen, Werk, Platten u. Illustrationsdruck erfahren, sucht dauernde Stelle. Eintritt sofort oder später. Werte Offerten erbeten an Joseph Stübgen, Augsburg, Lange Gasse F 230/III.

Galvanoplastiker

für unsere galvanoplastische Abteilung suchen wir einen tüchtigen, fleißigen.

Maschinenmeister

flotter, zuverlässiger Arbeiter, gesucht. Anfangsgeh. wöchentlich 36 Mk. Angebote mit Angabe über seitherige Tätigkeiten und Empfehlungen erbittet bei Dr. Brühlische Universitäts-Buch- und Stein-druckerei.

Maschinenmeister

findet bei uns Stellung. Werte Angebote mit Angabe des Alters, der bisherigen Stellungen und der Gehaltsansprüche erbeten.

Zweiter Stereotypenr

für Mund und Tisch wird zum baldigen Eintritt event. sofort in dauernde Stellung gesucht. Werte Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an A. Dittmann, Bromberg, 345

Rangjähriger erster Abzügensetzer

der Real- und Handelschule sowie Technikum für Buchdrucker besitzt hat, total durchgebildet und leistungsfähig ist, sucht zum Januar 1909 oder später ausübende Stellung. Werte Off. unter Nr. 324 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Typographsetzer

mit der Maschine vertraut, sucht sof. Stellung. Werte Off. u. A. H. Bahnpost. München erb.

Seher, zuverl., verheir., 28 J. alt, wünscht

sich als Insetzer- od. Werkssetzer (auch Metzeur, da im Inland nicht unerfahr.) zu verändern. Werte Offerten unter R. S. 078 Hauptpostlagernd Halle a. S. erbeten. 340

Ein wertvolles Weihnachtsgeschenk

für strebsame Gehilfen und Lehrlinge bilden ohne Frage die zwei Serien der Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Jede Serie ist in eleganter Enveloppe untergebracht und läßt sich auch einzeln als Weihnachtsgeschenk gut verwenden. Die Unterrichtsbriefe sind das bedeutendste Lehr- und Lernbuch für unser Gewerbe und jedem ernstlich vorwärtstrebenden Buchdrucker unentbehrlich. Preis für jede Serie, A (Setzer), B (Drucker), 15 Mk. ohne Mappe, mit Mappe 16,25 Mk. auschl. Porto. Verlag von Julius Mäser in Leipzig-R.

Verammlungskalender.

Ascherleben. Maschinenerverammlung Sonntag, den 13. Dezember, vormittags 10 u. 11 Hr.
Augsburg. Verammlung Samstag, den 12. Dezember, abends 8 u. 11 Hr.
Bayreuth. Verammlung Samstag, den 12. Dezember, abends 8 Hr. in der „Vereinsbrauerei“.
Blankenburg (Harz). Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abds. 8 1/2 Hr. im „Blauenburger Hof“ (Otto Helm).
Gera. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Vereinslokal „Zimmerhof“.
Einschorn-Garnstedt. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Vereinslokal „Kauf Witten“.
Essen (Ruhr). Maschinenerverammlung Samstag, den 12. Dezember, abends 8 Hr. im Vereinslokal Restaurant Engländer, Kottstraße.
Görlitz. Verammlung Sonntag, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Vereinslokal „Reifenfelder“, Sonnenstraße 5.
Greifswald. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im „Kronprinz“.
Hamburg-Altona. Maschinenerverammlung Sonntag, den 13. Dezember, vormittags präzis 10 1/2 Hr. im Lokal des Herrn Wähl, Weidenbinderhof 9.

Hohenfels. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Lokal des Herrn Chr. Menzel.
Hoch. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im „Bismarckhof“ (Graf), Hofkamp.
Köthen. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Leys Restaurant, Ludwigsstraße.
München. Maschinenerverammlung Sonntag, den 13. Dezember, vormittags 9 1/2 Hr. beim „Sporenvirt“, Ledereyerstraße 13.
Oldenburg i. O. Verammlung Sonntag, den 13. Dezember, nachmittags 3 Hr. in der „Marktallee“.
Pflaen i. B. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends präzis 8 1/2 Hr. im Gewerkschaftshaus „Schiller-garten“.
Potsdam. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im „Viktoriagarten“.
Schleswig. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Vereinslokal Restaurant Timmo.
Stade. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. im Vereinslokal Gasthaus „Jur Wolf“ (Carsten Grund).
Crepton-Gaumnshulsenweg. Verammlung Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Hr. Bismarckweg, Restaurant Sichel, Ehrhstraße, Ecke Marienfelder Straße.

!! Schutz-Kittel für Schriftsetzer, Anzüge f. Masch.-Mstr., 110 und 120 cm lang; Regatta, Ia, 2,75 und 3 Mk.; Nessel oder Körper, 5,25 und 9,50 Mk. 1235 H'Tuch 4,25, Körper M (besond. empfehlenswert) 5,25 Mk. Garantiert echtblaue Stoffe, dauerhafte Fabrikate.

M. Jahn, Leipzig-R., !! Täubchenweg 16.

Junger Seher mit guter Schulbildung, stenographiefähig, der Lust und Liebe zum Zeitungsweien hat, für Korrekturlesen und Berichterstattung von linksliberalen Blatte Mitteldeutschlands für Anfang Januar gesucht. Ausführliche Anerbieten unter Nr. 332 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Maschinenmeisterversammlung Hamburg-Altonaer Buchdrucker. Monatsversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Aufstellung der Kandidaten zur Vorstandswahl; 4. Anträge des Vorstandes; a) zum Statut; b) Bewilligung einer Weihnachtsgabe an konditionslose, reisende und invalide Kollegen; 5. Technisches; 6. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch erwünscht [338]. Der Vorstand. Wegen Erkrankung des Kassierers zahlt bis auf weiteres die Unterstützung an Konditionslose usw. der erste Vorsitzende Fr. Storz, Hamburg-Hammerbrook, Gothenstraße 48, Hinterhaus 2, II, aus.

Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg-Altona. Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 4 Uhr: Kindervergnügen im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof. Im Programm: Lebende Photographien, Nebelbilder, Märchenvorlesungen usw. Nach 8 Uhr: Tanz für Erwachsene. Eintritt für Mitglieder frei, Eingeführte 50 Pf. Die Mitglieder werden höflichst ersucht, ihre teilnehmenden Kinder bis Donnerstag, den 17. Dezember, anzumelden. Die Herren Druckereikassierer werden um Übermittlung der Anmeldungen höfl. gebeten. Der Vorstand.

Bekanntmachung! Bezugnehmend auf mein Inserat teile mit, daß sich die Preise für H. Flensburgs Atlas auf Risten mit 8-50 Wd. 10-20 Inhalt beziehen. Derselbe folgende Größen: 5-10 Stück 12,40 Mk. 12-15 Stück 11,25 Mk. 16-20 Stück 11 Mk. 20-24 Stück 10,50 Mk. Ferner empfehle meine manierten und geränderten Schwären. Bernhard Große, Leipzig, Bahnhofsstraße 44, Nürnberger Gutmachermeister; Berlin, Drosdenerstr. 100. Telefon 9267 und 11513. [312]

Bevor Sie ein Zeilenmaß kaufen, verlangen Sie unter allen Umständen meinen Prospekt. Meine Maße sind in mehr als 20.000 Exemplaren in Deutschland eingeführt, sie sind die zweckmäßigsten u. billigsten! C. Fris, Frankfurt a. M. Wiltbergstraße 25. [9]

Neue Veralien von Prof. Max Liebermann. Ein Alphabet von 25 Buchst. für ein- u. zweif. farbig, Druck. Auch einzelne Buchstaben werden abgegeben. Illustrierte Preisliste gratis und franco. Konrad W. Mecklenburg, vorm. Richterscher Verlag Berlin W 30, Motzstraße 77. [339]

Hüte in allen Preislagen bei Weidner, Verbandsmitglied erhalten 5 Prozent Rabatt. Gratis! an jedermann versenden wir bis auf weiteres: Bilz' Gesundheits-Kalender 1909 gegen Einsendung von 86 Pf. für Versendungsspesen. Empfehlenswert für Gastwirte und Ladeninhaber. [336] Bilz'sche Naturheilstalt Dresden-Radeboul.

Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S. P. Goldschmidt. Siegelringe mit Buchdruckerwappen. 8kar. massiv Gold mit Wappen in braun. Topasstein (Goldgewähr gestempelt) 9,00 Mk. 13 1/2 kar. Gold-Double im Wappen in Topasstein 4,50 Mk. 13 1/2 kar. Gold-Double mit Wappen ohne Stein 3,50 Mk. Ringweite bitten durch um den Finger gelegten Papierstreifen anzugeben. Porto bei vorheriger Einsendung des Betrages 20 Pf. Nachnahme 30 Pf. extra. [320] Internat. Zeitgs.-Sammlg., 250 Stk in 28 Sprachen a. Eur., As., Afr., Süd-u. Nordam. (dar. 10. 50 orient.); außerdem dtsc.-polit. u. Fachz., ill., hum. u. Festzgn.; pass f. Typ.-Ger. z. Ausstellgn. verk. Al. Skrobotz, Leipzig, Seeburgstr. 94, III r.

Arbeitsuchende sollten in ihrem eignen Interesse sofort beim nächsten Postamt auf den Graphischen Arbeitsmarkt der Buchdrucker-Wochs, Berlin SW 68, abonnieren. Derselbe erscheint Montags und Donnerstags nachmittags 3 Hr und bringt alle bis 10 Hr am selben Tag eingelaufenen offenen Stellen in der Druckindustrie. Bezugspreis 9 Pf. pro Monat.

Anhang zum Tarife von Konrad Eichler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Bösch, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Wer sich zum Faktor oder zum ersten Akzidenzsetzer ausbilden will, dem ist der einjährige Besuch des Technikers für Buchdrucker zu empfehlen. Es wird leichtfasslicher Unterricht erteilt in folgenden Fächern: Akzidenzsatz aller Art, Skizzieren, Farbenlehre, Toplatenschnitten, Faktorarbeiten, Druckpreisberechnung, Zinkätzung, Drucktechnik usw. Zahlreiche Anerkennungs- und Dankschreiben. Am 1. Jan. beginnt ein neuer Kursus. - Prospekte durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Wandteller m. Outenberg u. Wappen schäufner und billiger, dabei höchst künstlerischer Wandschmud. 1,50 Mk. pro Stk. Bisherige Preise abgesetzt. Kunsthandl. Max Schmidt, Leipzig-R., Weidmannstraße 2. [330]

H. MATHAEUS, STUTTGART Brosche. S. 11. 1.75 Gar. Ia. Goldschmied. Katalog. Paris. 1889.

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein Sitz Berlin. Sonntag, den 13. Dezember, früh 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engländer 15, Saal I. Monatsversammlung. Tagesordnung: 1. Verolunsmittlungen; 2. Technisches; 3. Neuauflahmen; 4. Verschiedenes. Allseitiges und pünktliches Erscheinen erwartet [337]. Der Vorstand.

Mensburg. Sonnabend, d. 12. Dezember. Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Ortsvereinsbeitrags; 3. Stützungssatz betreffend; 4. Wahlen; 5. „Was muß der Arbeiter von der Krankensversicherung wissen?“ (Vortrag); 6. Verschiedenes. [331] Druckerbriefe (eleg. gebd.) u. „Typograph. Jahrbücher“ (1905-08), alles wie neu, bill. u. vert. B. D. L. u. Nr. 343 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Heinr. Stutz konnte sofort nach Hildesheim betr. Stellung. Brief nicht erhalten? A. Arb. [311]

Maschinenmeister Spalde wird um Aufnahme seiner Adresse an die Geschäftsst. d. Bl. u. Nr. 326 behufs wichtiger Mitteilung ersucht. Adressen für Zusendungen an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ für Artikel u. Korrespondenzen: Ludwig Derzhänder, „Mündelgar und Gewerkschaftliches“, Willi Krahl, „Verbandsnachrichten“, Jucatec, Efferten, Postanweisungen usw.: Georg Bösch, sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.